

FFH Nr	FFH Name	Bearbeitungsstand
177	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>	<b>09.11.2021</b>

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das FFH-Gebiet 177 „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ existieren eine Basiserfassung von Dr. Jürgen Brand, Büro für landschaftsökologische Leistungen, Beckeln) aus dem Jahr 2012 sowie eine naturschutzfachliche Erfassung ausschließlich auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten für die Erarbeitung eines Erhaltungs- und Entwicklungsplanes aus dem Jahr 2008. Zusätzlich wurde im Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ im Jahr 2017 eine Untersuchung von Pfeifengraswiesen- und Borstgrasrasenpotentialen durchgeführt (Dr. D. Kunzmann, Institut für Landschaftsökologie & Consulting, Wiefelstede, im Auftrag der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland). Hier wurden auch Flächen außerhalb der FFH-Meldekulisse betrachtet.

### 2. Ausgangssituation

#### a. allgemeine Ausgangssituation für das FFH-Gebiet 177

Das FFH-Gebiet 177 „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ liegt im zentralen Bereich der Ostfriesischen Halbinsel ca. 1,8 km südlich der Stadt Esens. Im Dezember 2015 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Zugehörigkeit zum Schutzgebietssystem Natura 2000 bekannt gegeben. Dieser als FFH-Gebiet gemeldete Bereich hat eine Gesamtfläche von 214 ha.

Seit dem 01. Februar 2019 ist die Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) WE 109 „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ (NSG WE 109) rechtskräftig. Das Naturschutzgebiet liegt vollständig im Gebiet des Landkreises Wittmund und weist insgesamt eine Fläche von 296 ha auf.

Das NSG setzt sich aus den folgenden Teilgebieten zusammen (vgl. auch Abbildung 1):

Bei der „**Ochsenweide**“ handelt sich um das bereits seit 1984 als Naturschutzgebiet ausgewiesene Moorgebiet mit renaturierten Hochmoorarealen mit Moorheiden, Sümpfen, „lebendem Hochmoor“ sowie renaturierungsfähigen Hoch- und Übergangsmooren.

Westlich davon liegt der im Aufbau befindliche Kompensationsflächenpool „Lange Werde“, ca. 80 % der Gesamtfläche dieses Bereichs haben bereits die Funktion einer Kompensationsfläche und sind im Eigentum der öffentlichen Hand. Die übrigen 20 % sind private landwirtschaftliche Nutzflächen ohne Kompensationsmaßnahmen. Östlich des „Kernbereichs Ochsenweide“ liegt die „Neue Ochsenweide“, in deren gesamten Bereich die Niedersächsischen Landesforsten großflächige Wiedervernässungs- und Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt haben.

Für das Teilgebiet „**Schafhauser Wald**“ sind nur die als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche in das NSG integriert. Der Wald u. a. mit alten, bodensauren Buchen- und Eichenwäldern sowie Hainsimsen-Buchenwäldern auf Mineralboden (Pseudogley-Podsole, Gley-Podsole) und Moorwäldern auf Moorböden befindet sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten. Die Wälder der Landesforsten werden gemäß des Erlasses „Langfristige, Ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten“ bewirtschaftet („LÖWE-Erlass“ - RdErl. d. ML v. 27.2.2013 -405-64210-56.1-). Außerdem liegen im Schafhauser Wald auch Teile der Kulisse der „Natürlichen Waldentwicklung“ (NWE10-Flächen). Somit ist auch die Puffer- und Ergänzungsfunktion der nicht als FFH-Gebiet gemeldeten Areale des Schafhauser Waldes gesichert.

Im Teilgebiet mit dem Biotopkomplex „**Feuchtwiesen bei Esens**“ befinden sich neben den als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen auch nicht gemeldete Bereiche, die gemäß des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund zu einem großen Teil bereits aktuell einen hohen naturschutzfachlichen Wert aufweisen. Hier findet man auf ausgedehnten Moorstandorten Grünländereien mit eingestreuten Gehölzparzellen, Röhrichtparzellen sowie Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen. Ein 24 ha großer Anteil der als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen gehört bereits der Naturschutzstiftung „Friesland-Wittmund-

Wilhelmshaven“, einige Flächen außerhalb dieser Kulisse sind Eigentum der öffentlichen Hand oder haben den Status einer Kompensationsfläche (ca. 55,8 % der Flächen im Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“). Den außerhalb der FFH-Kulisse einbezogenen Bereichen kommt eine wichtige Funktion als Puffer- und Ergänzungsflächen zu, außerdem bilden sie das Grundgerüst für eine Vernetzung der isoliert liegenden, als FFH-Gebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ gemeldeten Areale.

Das Teilgebiet „Schafhauser Wald“ und die Untereinheiten „Kernbereich Ochsenweide“ sowie „Neue Ochsenweide“ (Teilbereich Ochsenweide) sind im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten, die die Erarbeitung der Managementplanungen in eigener Zuständigkeit vornehmen.

Die vorliegenden Maßnahmenblätter widmen sich dem Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ sowie der Untereinheit „Lange Werde“ im Teilgebiet „Ochsenweide“.

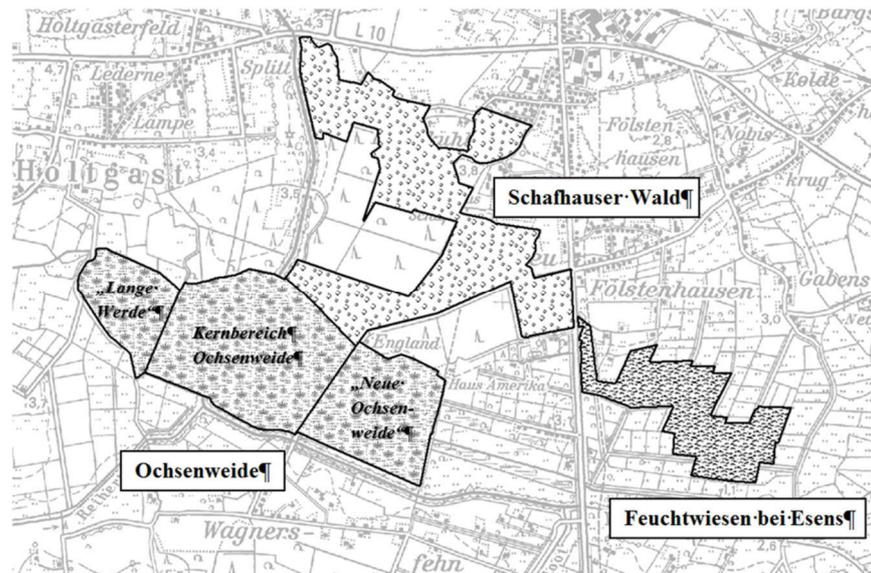


Abb. 1: Lage der Teilgebiete im NSG WE 109 „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“

#### b. besondere Ausgangssituation für das Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“

Das Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ weist eine Größe von 43 ha auf. Davon sind 24,2 ha als FFH-Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet. Die Grundlage der Meldung dieses Teilgebiets als FFH-Gebiet sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände für die folgenden Lebensraumtypen:

Prioritäre Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- 6230\* „Artenreiche Borstgrasrasen“
- 91D0\* „Moorwälder“

Übrige Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- 6410 „Pfeifengraswiesen“

Das Gebiet zeichnet sich durch großflächige Niedermoorböden auf, dessen Torfmächtigkeiten zwischen 0,5 und > 1 m betragen. Noch um 1900 gab es hier eine offene Landschaft mit Grünlandnutzung und punktuellen Handtorfstichen. Inzwischen haben sich auf vereinzelt Brachflächen Gehölzparzellen entwickelt. Neben Weiden-Sumpfgewässern findet man auch auf 3 Parzellen Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte mit einer Gesamtfläche von 1,3182 ha (EU Code 91D0). Hier ist auch die Fadensegge (*Carex lasiocarpa*) zu finden. Auf vereinzelt Parzellen findet man neben Gehölzjungaufwuchs entwässerter Moore auch Feuchtwälder nährstoffreicher Standorte und Weiden-Sumpfgewässern. Der jüngere Gehölzaufwuchs ist eine Folge der

auslaufenden Bewirtschaftung einiger Flächen.

Ein Großteil der Flächen wird jedoch in unterschiedlicher Intensität landwirtschaftlich als Grünland genutzt (Wiese und Weide). Ein kleiner Teil der Fläche ist als Sauergras-Binsenried anzusprechen. Die meisten Grünländereien werden noch recht intensiv genutzt (artenarmes Intensivgrünland), es gibt nur wenige extensiv genutzte Feucht- und Nassgrünländereien. Vernässte Brachen haben sich zu vom Sumpfreitgras dominierten nährstoffreichen Sümpfen entwickelt oder sind bereits partiell verbuscht. In streifenförmigen Handtorfstichen haben sich Weiden-Sumpfgewächse im Mosaik mit mäßig nährstoffreichen Sumpfstandorten entwickelt (südöstlicher Bereich).

Das Vorkommen der LRT 6230\* (feuchter Borstgrasrasen) mit einem großen Bestand an Hirsen-Segge (*Carex panicea*) beschränkt sich aktuell auf eine kleine Teilfläche im westlichen FFH-Teilgebiet (Nutzung als Pferdeweide).

Die Kartierung von Dr. D. Kunzmann (Institut für Landschaftsökologie & Consulting, Wiefelstede, im Auftrag der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland) hat die Wertigkeit des LRT 6230\* im nordwestlichen Teilgebiet bestätigt. Außerdem hat die Untersuchung ergeben, dass zwei weitere erfolgversprechende Flächen für die Entwicklung der LRT 6410 und 6230\* existieren. Dies betrifft vom östlichen FFH-Teilgebiet den zentralen Teil (Relikte der Pfeifengraswiesen LRT 6410).

Daneben gibt es ein Fläche innerhalb (hier im westlichen Teil) sowie auch eine Fläche zwischen den beiden, als FFH-Gebiet gemeldeten Bereichen im NSG, die für eine Entwicklung des Lebensraumtyps 6410 (evtl. auch für 6230\*) geeignet sind.

Der prioritäre Lebensraumtyp 91D0\* „Moorwälder“ soll in diesem Teilraum qualitative Verbesserungen durch eine gezielte Reduzierung der Entwässerung und eine Extensivierung der umliegenden Grünländereien erfahren. Eine Erweiterung der Flächen soll nur durch die Weiterentwicklung von bestehenden Waldparzellen erfolgen, die ein entsprechendes Aufwertungspotential aufweisen. Eine weitere Ausdehnung dieses Lebensraumtyps ist in dem Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“ zugunsten der Lebensraumtypen 6230\* und 6410 nicht geplant.

Durch eine Reihe von angepassten Extensivierungsmaßnahmen, der Reduzierung der Entwässerung sowie durch eine (Wieder-)Aufnahme einer extensiven Grünlandbewirtschaftung auch auf in Verbuschung befindlichen Brachflächen sollen Verbesserungen der Bedingungen für den prioritären Lebensraumtyp 6230\* „Artenreicher Borstgrasrasen“ und den übrigen Lebensraumtyp 6410 „Pfeifengraswiesen“ erreicht werden.

Außerdem ist ein weiterer Ankauf von privaten Flächen geplant. Es soll versucht werden, zunächst in den als FFH-Gebiet gemeldeten Bereichen alle Flächenbestände zu erwerben, damit sie sich für die Umsetzungen weiterer Maßnahmen im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Die angepasste Nutzung der Flächen soll über Pachtverträge gewährleistet werden. In einem zweiten Schritt sollen auch Flächen außerhalb der FFH-Meldekulisse für diesen Zweck erworben werden. Allerdings hängt dieses Vorgehen von der Verfügbarkeit der jeweiligen Flächen ab.

### **c. Rechtliche Ausgangssituation**

Das Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ (NSG WE 109 vom 17.12.2018) vollständig gesichert (Amtsblatt für den Landkreis Wittmund Nr. 1 vom 31.01.2019). Bezüglich der Inhalte der Verordnung soll an dieser Stelle nur der Hinweis auf die Bewirtschaftungsauflagen für private Flächen in § 4 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 der Verordnung über das NSG WE 109 erfolgen. Durch die dort enthaltenen Bewirtschaftungsauflagen soll eine „Grundsicherung“ der Lebensraumqualitäten gewährleistet werden.

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>																																																										
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>																																																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 1</b>																																																											
<b>43</b>	<b>M 1</b>	<b>Aktualisierung der Biotoptypen und der LRT im gesamten Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“</b>																																																											
<p>Für das Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ existiert eine Basiserfassung der als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen aus dem Jahr 2010 sowie eine Untersuchung von Pfeifengraswiesen- und Borstgrasrasen-Potentialen durch Dr. D. Kunzmann (Institut für Landschaftsökologie &amp; Consulting, Wiefelstede, im Auftrag der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland) aus dem Jahr 2017. Bei dieser Untersuchung lag der Schwerpunkt in intensiveren Kartierungen besonders wertvoller Flächen. Es hat sich gezeigt, dass eine aktuelle Kartierung des gesamten Teilgebietes „Feuchtwiesen bei Esens“ einschließlich der nicht als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen für die Entwicklung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der LRT erforderlich ist, damit eine flächendeckende und einheitliche aktuelle Datenbasis vorliegt. Die Kartierung von Dr. D. Kunzmann hat ergeben, dass auch die nicht als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche Relikte der LRT 6230* und 6410 und Potentiale für eine Entwicklung aufweisen (Vorhandensein verschiedener Ausprägungen des Biotoptyps GNA und des Biotoptyps GNW mit Entwicklungspotential).</p>																																																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>B</td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B					91D0	B	1,3	C					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																						
6230*	B	0,14	B																																																										
6410	B	0,1	B																																																										
91D0	B	1,3	C																																																										
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																									
Name	SDB	A,B,C																																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																								
Name	Einstufung Art																																																												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																																																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische NABU-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>																																																											
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel																																																												

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächenanteile der LRT 6230* und 6410 sind derzeit sehr gering und nur fragmentarisch ausgeprägt.</li> <li>• Es liegen keine aktuellen und flächendeckenden Kenntnisse über Biotoptypen im gesamten Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ als Grundlage für die Entwicklung von angepassten Entwicklungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen vor.</li> <li>• Gefahr der Verschlechterung der LRT</li> <li>• Keine gezielte Weiterentwicklung von Potentialflächen zu den LRT möglich</li> <li>• Keine gezielte Inbenutzungnahme von in Verbuschung begriffener Flächen und Brachflächen möglich</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (<i>Molinion caeruleae</i>) (6410) sowie</li> <li>• 6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230)</li> <li>• 91D0 „Moorwälder“: als überwiegend in den Randbereichen der Moor-Renaturierungsflächen östlich und nördlich des Benser Tiefs vorkommender Lebensraumtyp mit Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>), vereinzelt Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Strauchweiden (<i>Salix spec.</i>) und Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>).</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung und Unterstützung der Verbreitung der für die LRT 6230* und 6410 charakteristischen Pflanzenarten und -gesellschaften auf primär geeigneten Flächen mit anschließender angepasster extensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Von diesen Flächen aus sollen sich die Lebensraumtypen im Gebiet weiter etablieren. Reduzierung des C-Anteils des LRT 91D0 auf 0 %, Entwicklung vorhandener Gehölzparzellen zum LRT.</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neukartierung der Biotoptypen und LRT im 43 ha großen Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“</li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Anmerkungen</b>	

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>																																																		
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>																																																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 2</b>																																																			
<b>22,9</b>	<b>M 2</b>	<b>Gewässermanagement -Optimierung des Wasserhaushalts- (vgl. Karte 1)</b>																																																			
Zur Wiederherstellung und Förderung der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Lebensraumtypen 6230* und 6410 sowie 91D0 ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines die Standortqualitäten begünstigenden Wasserhaushalts eine grundlegende Maßnahme.																																																					
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 2</b>																																																			
<b>21</b>	<b>M 2.1</b>	<b>Gewässermanagement -Optimierung des Wasserhaushalts auf landwirtschaftlich genutzten Flächen-</b>																																																			
Zur Umsetzung einer effektiven Vernässung der Flächen ist die Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes erforderlich. So lassen sich Auswirkungen auf Oberlieger vermeiden und Gewässer II. Ordnung werden von vornherein berücksichtigt. Im Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ sind als Gewässer II. Ordnung der „Neuer Schloot“ (Nr. 54) und der „Alte Moore Schloot“ (Nr. 92) vorhanden. Eine Vernässung kann durch den Anstau von Grüppen und Gräben auf den Flächen (geringere Bedeutung als III. Ordnung) relativ leicht erreicht werden. Entwässerungsstrukturen sollten nur durch eine Kammerung, nicht durch ein Verfüllen angestaut werden. Bei Maßnahmen zur Vernässung ist eine Möglichkeit zur Regulierung der Entwässerungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung erforderlich. Günstigste Zeiträume zur Maßnahmendurchführung sind Perioden mit konstant trockener Witterung (meist zwischen August und Oktober). Zum Umsetzungszeitraum ist zu sagen, dass sich Maßnahmen auf den Flächen kurzfristig umsetzen lassen (Kammerung von Grüppen und von Gräben mit einer geringeren Bedeutung als III. Ordnung). Die Erarbeitung und Umsetzung eines großflächigen Entwässerungskonzeptes für den gesamten Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“ wird mittelfristig möglich sein (bis ca. Ende 2030). Eine dauerhafte Aufgabe wird die Regulierung der Entwässerung sein. Die Bereiche, in denen die Maßnahmen M1 durchgeführt werden soll, ist in der beigefügten Karte 1 dargestellt.																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
6230*	B	0,14	B																																																		
6410	B	0,1	B																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name	SDB	A,B,C																																																			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Name	Einstufung Art																																																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Durch die Maßnahme werden auch die Biotoptypen der Kategorie „Nassgrünland“ sowie Flutrasen und Sauergras-Binsenried begünstigt (GNW, GNA, GFF, NSM).																																																	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (Maßnahmen <u>auf einzelnen Flächen</u> ) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 (Erarbeitung und		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																	

<p><i>Umsetzung eines Gesamtkonzeptes)</i></p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (<i>Regulierung zur Sicherung einer angepassten Bewirtschaftung</i>)</p>	<p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>• Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>• Bewirtschafter</li> <li>• Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>
<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch (<i>Maßnahmen auf den Flächen</i>)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch (<i>großflächige Maßnahmen</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>	
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberflächenentwässerung über ein Grüppensystem und z.T. über Gräben auf den Flächen</li> <li>• Entwässerung über Gewässer III. Ordnung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (<i>Molinion caeruleae</i>) (6410), einschließlich ihrer charakteristischen Arten, insbesondere Hasensegge (<i>Carex leporina</i>), Hirsensegge (<i>Carex panicea</i>), Pillensegge (<i>Carex pilulifera</i>), Schafschwingel (<i>Festuca filiformis</i>), Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>), Kopfige Hainsimse (<i>Luzula congesta</i>), Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Kriechweide (<i>Salix repens</i>) und Hunds-Veilchen (<i>Viola canina</i>). Der für einen dauerhaften Bestand des Lebensraumtyps notwendige Wasserhaushalt ist stabil und die charakteristischen Arten kommen in stabilen Populationen vor.</li> <li>• 6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230), einschließlich ihrer charakteristischen Arten, insbesondere Englische Kratzdistel (<i>Cirsium dissectum</i>), Grünliche-Gelbsegge (<i>Carex demissa</i>), Hirsensegge (<i>Carex panicea</i>), Sumpfbloodauge (<i>Potentilla palustris</i>), Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Gewöhnlicher Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Kopfige Hainsimse (<i>Luzula congesta</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Sumpf-Haarstrang (<i>Peucedanum palustre</i>) und Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>).</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Örtlich und auf eine erforderliche extensive Bewirtschaftung ausgerichtete, zeitlich differenzierte, aber nachhaltige Anhebung der Bodenfeuchte im Gebiet, das durch unterschiedliche Entwässerungsstrukturen einen beeinträchtigten Wasserhaushalt aufweist</li> <li>• Förderung der für Feucht- und Nassgrünland typischen Flora und Fauna</li> <li>• Von dieser Maßnahmen profitieren auch die Flächen mit dem LRT 91D0</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantitative und qualitative Verbesserungen der Feucht- und Nassgrünlandbiotope sowie einzelner Seggen- und Binsen-Sumpfbiotope.</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Vergrößerung der Vielfalt an artenreich ausgeprägten Biotop- und LRT der Kulturökosysteme auf Niedermoorstandorten</p>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung und Identifizierung vorhandener intakter, den Wasserhaushalt negativ beeinflussender Entwässerungssysteme.</li> <li>• Auf Basis der Erfassung der den Wasserhaushalt negativ beeinflussenden Entwässerungseinrichtungen werden Grüppen und Gräben gekammert und Rohrdurchlässe/ Drainagen verschlossen.</li> <li>• Um die für nutzungsbedingte Ökosysteme notwendige angepasste landwirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten, ist zumindest teilweise eine Regulierung der Entwässerungsfunktion erforderlich.</li> </ul>		
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>		
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>Von der Erhöhung der Vielfalt an Feuchtgrünlandarten wird auch die Fauna des Gebietes profitieren</li> </ul>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Wirkungskontrolle der Einstaumaßnahmen auch durch ein floristisches Monitoring</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation (UNB)</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung M 2.2</b>
1,9	M 2.2	<b>Gewässermanagement -Optimierung des Wasserhaushalts im Bereich der Moorbirkenwälder und der Entwicklungsfläche -</b>

Zur Wiederherstellung und der Förderung des Stabilisierung und der Weiterentwicklung insbesondere der Lebensraumtypen sowie zur Verbesserung der Standortbedingungen auch für den Lebensraumtyp 91D0 ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines die Standortqualitäten begünstigenden Wasserhaushalts eine grundlegende Maßnahme. Zur Umsetzung einer effektiven Vernässung der Flächen ist die Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes erforderlich. So lassen sich auch Auswirkungen auf Oberlieger vermeiden und Gewässer II. Ordnung werden von vornherein berücksichtigt (im NSG WE 109 sind als Gewässer II. Ordnung der „Neuer Schloot“ (Nr. 54) und der „Alte Moore Schloot“ (Nr. 92) vorhanden. Eine Vernässung kann durch den Anstau von Gräben und Gräben auf den Flächen (geringere Bedeutung als III. Ordnung) relativ leicht erreicht werden. Entwässerungsstrukturen auf den Flächen sollten durch eine Kammerung, nicht durch ein Verfüllen angestaut werden. Bei Maßnahmen zur Vernässung der Gehölzbereiche ist nach dem aktuellen Kenntnisstand keine Möglichkeit zur Regulierung der Entwässerungseinrichtungen erforderlich. Günstigste Zeiträume zur Maßnahmendurchführung sind Perioden mit konstant trockener Witterung (meist zwischen August und Oktober). Zum Umsetzungszeitraum ist zu sagen, dass sich Maßnahmen auf den Flächen (Kammerung von Gräben und von Gräben mit einer geringeren Bedeutung als III. Ordnung) kurzfristig umsetzen lassen. Die Erarbeitung und Umsetzung eines Entwässerungskonzeptes für den gesamten Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“ wird mittelfristig möglich sein (bis ca. Ende 2030).

<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> </ul>
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>

<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91D0	B	1,3	C				
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Name		SDB	A,B,C				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						

<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</li> </ul>
---

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**  
 Durch die Maßnahme werden auch die angrenzenden Biotoptypen der Kategorie „Nassgrünland“ sowie Flutrasen und Sauergras-Binsenried (GNW, GNA, GFF, NSM) und eine potentielle Entwicklungsfläche für den LRT 91D0 begünstigt.

<b>Umsetzungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (Maßnahmen <u>auf</u> einzelnen Flächen)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 (Erarbeitung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes)</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> </ul>	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> <li><input type="checkbox"/> ...</li> <li>nachrichtlich</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</li> </ul>	<b>Maßnahmenträger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> UNB</li> <li><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</li> <li><input type="checkbox"/> ...</li> </ul> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> </ul>
--	--	---

<input type="checkbox"/> Daueraufgabe		• Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberflächenentwässerung über ein Grüppensystem und z.T. über Gräben auf den Flächen</li> <li>• Entwässerung über Gewässer III. Ordnung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 „Moorwälder“: als im Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ vereinzelt vorkommender Lebensraumtyp mit Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>), vereinzelt Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Strauchweiden (<i>Salix spec.</i>) und Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>). Typische Arten der Krautschicht sind versch. Torfmoosarten (<i>Sphagnum spec.</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabelsegge (<i>Carex rostrata</i>), Sumpf-Blutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Gewöhnlicher Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>), Schilf (<i>Phragmites australis</i>) und Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>). Die für Moorwälder charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Es ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegenden und starkem stehenden Totholz vorhanden. Die Schwerpunkte dieses LRT findet man im westlichen Teil des NSG WE 109 (Teilgebiete „Ochsenweide“ und südlicher „Schafhauser Wald“).</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des C-Anteils des LRT 91D0 auf 0 %</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Nordwestteil an den LRT 91D0 angrenzende Gehölzparzelle wird zum LRT weiterentwickelt.</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung und Identifizierung vorhandener intakter, den Wasserhaushalt negativ beeinflussender Entwässerungssysteme</li> <li>• Auf Basis der Erfassung der den Wasserhaushalt negativ beeinflussenden Entwässerungseinrichtungen werden Gruppen und Gräben gekammert und Rohrdurchlässe/ Drainagen verschlossen</li> </ul>		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Wirkungskontrolle der Einstaumaßnahmen auch durch ein floristisches Monitoring</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>		
<b>Anmerkungen</b> Der LRT 91D0 soll im Bereich „Feuchtwiesen bei Esens“ innerhalb des als FFH-Gebiet gemeldeten Bereichs nur auf den vorhandenen Flächen vom Erhaltungszustand C nach B verbessert werden. Außerdem ist geplant, eine im Nordwestteil vorhandene Parzelle vom „sonstigen Birken-Kiefern-Moorwald“ zum LRT 91D0 (Birken-Bruchwald) weiter zu entwickeln. Eine weitere Vergrößerung der Gehölzbiotope soll zu Gunsten der Offenlandbiotope (v. a. der LRT 6230* und 6410 sowie der übrigen Nassgrünlandbiotope) nicht erfolgen.		

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>																																																		
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>																																																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 3</b>																																																			
<b>4,2</b>	<b>M 3</b>	<b>Mähgutübertragung auf potentiell für den LRT 6230* und 6410 geeignete Grünländereien „Heumulchübertragung“ (vgl. Karte 2)</b>																																																			
<p>Zur Unterstützung der Vergrößerung der Flächenanteile der Lebensraumtypen 6230* und 6410 ist die gezielte Übertragung von Mähgut geplant. Das Material wird auf den festgestellten Kernflächen im Bereich „Feuchtwiesen bei Esens“ gewonnen. Außerdem stehen weitere Flächen mit Fragmenten der beiden Lebensraumtypen im Bereich außerhalb des Naturschutzgebietes zur Verfügung.</p> <p>Die Bereiche, in denen die Maßnahmen M3 durchgeführt werden soll, sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
6230*	B	0,14	B																																																		
6410	B	0,1	B																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name	SDB	A,B,C																																																			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Name	Einstufung Art																																																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																																																		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>																																																			
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																				
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächenanteile der LRT 6230* und 6410 sind derzeit sehr gering und nur fragmentarisch</li> </ul>																																																					

ausgeprägt.

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

#### **Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände**

- 6230\* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (*Molinion caeruleae*) (6410) sowie
- 6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230\*)

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Förderung und Unterstützung der Verbreitung der für die LRT 6230\* und 6410 charakteristischen Pflanzenarten und -gesellschaften auf primär geeignete Flächen mit anschließender angepasster extensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Von diesen Flächen aus sollen sich die Lebensraumtypen im Gebiet weiter etablieren.

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)**

- Flächige, maschinelle Heumulchsaat sowie manuelle Ernte von Samen insbesondere von *Carex demissa*, *C. echinata* und *C. panicea* bzw. das Verpflanzen von Impfsoden.

### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- 

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Von der Vergrößerung der Vielfalt an Feuchtwiesenarten wird auch die Fauna des Gebietes profitieren

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßiges floristisches Monitoring

### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation (UNB)

### **Anmerkungen**

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 4</b>	
<b>22</b>	<b>M 4</b>	<b>Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung zur Förderung der LRT 6230* und 6410 (vgl. Karte 2)</b>	
<p>Gemäß der Verordnung sind für die landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb der als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche die folgenden Auflagen festgelegt (vgl. „ § 4, Abs. 3 der Verordnung über das NSG WE 109):</p> <p>2. <i>Auf den als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen mit landwirtschaftlicher Bodennutzung sind die folgenden Vorgaben zu beachten:</i></p> <p>a) <i>keine Umwandlung in Acker, auch keine Ackerzwecknutzung,</i></p> <p>b) <i>kein Umbruch,</i></p> <p>c) <i>keine Grünlanderneuerung, keine Über- und Nachsaaten; unbedingt erforderliche Beseitigung von flächigen Schäden der Grasnarbe (z. B. Wildschäden) ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren nur mit für den Lebensraumtyp typischen Gräsern und Kräutern mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,</i></p> <p>d) <i>keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, Bodenmulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung,</i></p> <p>e) <i>das Mähgut ist grundsätzlich spätestens eine Woche nach der Mahd zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Verwendung zuzuführen,</i></p> <p>f) <i>keine Anlage von Mieten, Dunglagerplätzen oder Lagerflächen für landwirtschaftliche Produkte,</i></p> <p>g) <i>kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln,</i></p> <p>h) <i>Düngung und Kalkung nur nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde,</i></p> <p>i) <i>grundsätzlich keine Ausbringung von Kot aus der Geflügelhaltung, Jauche, Gülle und Klärschlamm sowie Gärresten aus Biogasanlagen,</i></p> <p>j) <i>eine Mahd ist von innen nach außen oder von einer Seite aus beginnend durchzuführen,</i></p> <p>k) <i>eine Nachmahd zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang ist nicht zulässig,</i></p> <p>l) <i>keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage oder den Ausbau von Gräben, Grütten sowie Drainagen; zulässig bleibt die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Entwässerungseinrichtungen, wenn die beabsichtigten Maßnahmen der zuständigen Naturschutzbehörde vorher angezeigt wurden und diese zugestimmt hat oder innerhalb von vier Wochen nach der Anzeige nicht tätig geworden ist,</i></p> <p>m) <i>Beweidung mit einer geringen Besatzdichte (max. 1 GV/ha) mit Rindern, Schafen oder Ziegen,</i></p> <p>n) <i>keine Zufütterung der Weidetiere,</i></p> <p>o) <i>Portionsbeweidung nur nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde,</i></p> <p>p) <i>bei einer Beweidung ist eine einmalige jährliche Mahd in den Monaten September oder Oktober eines Jahres möglich. Bleibt eine Beweidung aus oder handelt es sich um Standorte mit stärkerem Aufwuchs, kann eine Mahd zusätzlich in der ersten Juliwoche eines Jahres erfolgen. Das Mähgut ist grundsätzlich spätestens eine Woche nach der Mahd zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Mähgut in geringen Mengen, das bei Maßnahmen der Narbenpflege anfällt, kann auf den Flächen verbleiben.</i></p> <p><i>Auf Flächen mit bestehenden Kompensationsverpflichtungen bleiben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung jeweils festgesetzten Auflagen unberührt.</i></p> <p>3. <i>Die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune (ggf. auch Wechsel gegen wolfsichere Zäune) und Viehtränken sowie deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise sind freigestellt.</i></p> <p>4. <i>Eine Unterhaltung rechtmäßig bestehender Viehunterstände ist freigestellt; eine Instandsetzung oder Neuerrichtung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. Grundsätzlich sind Viehunterstände in ortsüblicher Weise unter Verwendung ortsüblicher Materialien zu errichten.</i></p> <p>5. <i>Der Einsatz von Hunden zu Zwecken des Viehtriebs und der Hütung von Weidetieren ist erlaubt.</i></p> <p>6. <i>Die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von vorübergehend nicht genutzten Flächen, die an einem landwirtschaftlichen Extensivierungs- und Stilllegungsprogramm teilgenommen haben, ist möglich. Die Wiederaufnahme einer Bewirtschaftung ist der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen zuvor anzuzeigen.</i></p>			

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung M 4.1																																																			
17	M 4.1	<b>Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung zur Förderung der LRT 6230* und 6410 auf Flächen ohne Kompensationsfestlegung (vgl. Karte 2)</b>																																																			
<p>Das Bewirtschaftungskonzept M 4.1 beinhaltet zusätzlich alle flächenspezifischen Besonderheiten. Dazu gehören auch bodenkundliche Untersuchungen, u. a. mit Ermittlung der pH-Werte und des Stickstoffs (N), Einsatz von angepassten Mähgerät (z. B. „Einachser“ mit Balkenmäher) und Vorzug einer Beweidung mit Tieren, die eine geringe Trittbelastung aufweisen (z. B. mit Moorschnucken). Dies trifft v. a. auf Flächen mit einer festgestellten Sicker- oder Rieselquelle zu, um Bodenverdichtungen zu vermeiden.</p> <p>Die Flächen innerhalb der als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche, die für die Maßnahmen M 4.1 in Frage kommen, sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
6230*	B	0,14	B																																																		
6410	B	0,1	B																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name	SDB	A,B,C																																																			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Name	Einstufung Art																																																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Von dieser Maßnahme profitieren auch die angrenzenden Biotoptypen der Kategorie „Nassgrünland“ sowie Flutrasen (GNW, GNA, GFF).																																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>																																																			
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																				
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch eine nicht auf den individuellen Zustand der Flächen ausgerichteten Bewirtschaftung können Qualitäten der LRT 6230* und 6410 Einschränkungen erfahren oder verloren gehen und Entwicklungspotential</li> </ul>																																																					

le zerstört werden. Schweres Mähgerät kann die Bereiche mit Quellen beeinträchtigen.

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

**Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände**

- 6230\* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (Molinion caeruleae) (6410) sowie
- 6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230\*)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Gezielte quantitative und qualitative Entwicklung der LRT 6230\* und 6410, Stabilisierung der Bestände, Erhalt von Standortqualitäten.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Quantitative und qualitative Verbesserungen der Feucht- und Nassgrünlandbiotope

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Vergrößerung der Vielfalt an Kulturökosystemen der Niedermoorstandorte

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)**

- Das Bewirtschaftungskonzept M 4.1 beinhaltet zusätzlich alle flächenspezifischen Besonderheiten. Dazu gehören auch bodenkundliche Untersuchungen, u. a. mit Ermittlung der pH-Werte und des Stickstoffs (N), Einsatz von angepassten Mähgerät (z. B. „Einachser“ mit Balkenmäher) und Vorzug einer Beweidung mit Tieren, die eine geringe Trittbelastung aufweisen (z. B. mit Moorschnucken). Dies trifft v. a. auf Flächen mit einer festgestellten Sicker- oder Rieselquelle zu, um Bodenverdichtungen zu vermeiden.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- ...

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Von der Erhöhung der Vielfalt an Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften wird auch die Fauna des Gebietes profitieren

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßiges floristisches Monitoring

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation (UNB)

**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung M 4.2							
5	M 4.2	Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung zur Förderung der LRT 6230* und 6410 auf Flächen mit Kompensationsfestlegung (vgl. Karte 2)							
<p>Im Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“ des FFH-Gebietes 177 befinden sich 3 Flächen, deren extensive Bewirtschaftung als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft festgelegt sind. Diese Festlegung bestand bereits vor Inkrafttreten der Verordnung über das NSG WE 109. Gemäß der Verordnung bleiben die festgesetzten Bewirtschaftungsaufgaben unberührt, da sie ohnehin in vielen Punkten über die Beschränkungen durch die NSG-Verordnung hinausgehen. Die beiden südlichen Flächen liegen jedoch in Bereichen, in denen die Maßnahme M 3 vorgesehen ist. Das zukünftige Bewirtschaftungskonzept ist wie bei Maßnahme M 4.1 beschrieben anzupassen. Diese Anpassung widerspricht nicht dem Kompensationsziel. Auf der nördlichen Kompensationsfläche ist insbesondere Rücksicht auf die festgestellte Sicker- oder Rieselquelle zu nehmen (Einsatz von angepassten Mähgerät und Vorzug einer Beweidung mit Tieren, die eine geringe Trittbelastung aufweisen).</p> <p>Die Flächen innerhalb der als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche, die für die Maßnahmen M 4.2 in Frage kommen, sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>									
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>							
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs-		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
		6230*	B	0,14	B				

maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th colspan="2">Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="2">Referenz</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="2">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>						6410	B	0,1	B				Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		Name		SDB	A,B,C				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		Name	Einstufung Art					
6410	B	0,1	B																																							
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																					
Name		SDB	A,B,C																																							
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																					
Name	Einstufung Art																																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Von dieser Maßnahme profitieren auch die übrigen Biotoptypen der Kategorie „Nassgrünland“ sowie Flutrasen (GNW, GNA, GFF).																																								
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>																																					
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																								
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch eine nicht auf den individuellen Zustand der Flächen ausgerichteten Bewirtschaftung können Qualitäten der LRT 6230* und 6410 Einschränkungen erfahren oder verloren gehen und Entwicklungspotentiale zerstört werden.</li> </ul>																																										
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>6230* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (Molinion caeruleae) (6410) sowie</li> <li>6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230*)</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gezielte quantitative und qualitative Entwicklung der LRT 6230* und 6410, Stabilisierung der Bestände.</li> </ul>																																										
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative und qualitative Verbesserungen der Feucht- und Nassgrünlandbiotope</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Vergrößerung der Vielfalt an Kulturökosystemen der Niedermoorstandorte																																										
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“ des FFH-Gebietes 177 befinden sich 3 Flächen, deren extensive Bewirtschaftung als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft festgelegt sind. Diese Festlegung bestand bereits vor Inkrafttreten der Verordnung über das NSG WE 109. Gemäß der Verordnung bleiben die festgesetzten Bewirtschaftungsaufgaben unberührt, da sie ohnehin in vielen Punkten über die Beschränkungen durch die NSG-Verordnung hinausgehen. Die beiden südlichen Flächen</li> </ul>																																										

liegen jedoch in Bereichen, in denen die Maßnahme M 3 vorgesehen ist. Das zukünftige Bewirtschaftungskonzept ist wie bei Maßnahme M 4.1 beschrieben anzupassen. Diese Anpassung widerspricht nicht dem Kompensationsziel. Auf der nördlichen Kompensationsfläche ist insbesondere Rücksicht auf die festgestellte Sicker- oder Rieselquelle zu nehmen (Einsatz von angepassten Mähgerät und Vorzug einer Beweidung mit Tieren, die eine geringe Trittbelastung aufweisen).

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- ...

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Von der Erhöhung der Vielfalt an Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften wird auch die Fauna des Gebietes profitieren

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßiges floristisches Monitoring

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation (UNB)

**Anmerkungen**

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 5</b>	
	<b>M 5</b>	<b>Gehölzmanagement (vgl. Karte 2)</b>	
<p>Zur Schaffung von besseren Entwicklungsbedingungen für die Flächenanteile der Lebensraumtypen 6230* und 6410 sowie der für eine „Heumulchübertragung“ vorgesehenen Flächen ist eine gezielte Gehölzreduzierung beabsichtigt. Außerdem ist ein Gehölzmanagement im Bereich der mosaikartigen Biotope mit Weiden-Sumpfgewässern, Röhrichtflächen sowie Seggen- und Binsenriede vorgesehen, die in dem letzten Jahrzehnt sukzessive verbuscht sind. In den offenen Bereichen werden auch Arten der Feuchtwiesen und Nassgrünlandbereiche einen zusätzlichen Lebensraum finden. Dies ist als ergänzende Maßnahme geplant, um auch ungenutzte, natürliche Biotope zu fördern, die unter dem Schutz des § 30 BNatSchG stehen und aufgrund der jahrzehntelangen Entwässerung verbuscht sind.</p> <p>Die Bereiche, in denen das Maßnahmenpaket M 5, das sich aus den Maßnahmen M 5.1 und 5.2 zusammensetzt, sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>			

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 5.1</b>
	<b>M 5.1</b>	<b>Gehölzmanagement/ Pflege der landwirtschaftlich genutzten Flächen (vgl. Karte 2)</b>
<p>Zur Schaffung von besseren Entwicklungsbedingungen für die Flächenanteile der Lebensraumtypen 6230* und 6410 sowie der für eine „Heumulchübertragung“ vorgesehenen Flächen ist eine gezielte Gehölzreduzierung vorgesehen. Vorgesehen ist eine gezielte Entfernung schattenwerfender Gehölze. Dadurch kann besonders bei kleinflächigen Ausprägungen der Lebensraumtypen eine Verbesserung der Standortqualität erreicht werden. Die Bereiche für die Maßnahmen 5.1 sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>		

<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B				
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
6230*	B	0,14	B																												
6410	B	0,1	B																												
<p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C																
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																											
Name	SDB	A,B,C																													
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p>																														
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig ( <i>gezielte Maßnahme an ausgewählten Örtlichkeiten</i> ) <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...			<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> </ul>																											

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (im Rahmen der Bewirtschaftung der Flächen)	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch eine fortschreitende randliche Verbuschung insbesondere auf der sonnenexponierten Seite werden insbesondere die kleinflächigen Ausprägungen der LRT beeinträchtigt.</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>6230* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (Molinion caeruleae) (6410) sowie</li> <li>6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230*)</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung schattenwerfender Gehölze um besonders bei kleinflächigen Ausprägungen der Lebensraumtypen eine Verbesserung der Standortqualität zu bewirken.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative und qualitative Verbesserungen der Feucht- und Nassgrünlandbiotope, Erweiterung des Lebensraumspektrums</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Schaffung verbesserter Standortbedingungen für die LRT 6320* und 6410		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zunächst sind an ausgewählten Standorten Gehölzbestände zu reduzieren, bei der weiteren Bewirtschaftung der Flächen werden diese Bereiche in die Pflege mit einbezogen, so dass sich hier keine Gehölzkulissen mehr entwickeln können</li> </ul>		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> .		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Von der Vergrößerung der Vielfalt an Feuchtwiesenarten wird auch die Fauna des Gebietes profitieren</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ist im Rahmen der Bewirtschaftung möglich</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation (UNB)</li> </ul>		
<b>Anmerkungen</b> Die Maßnahme M 5.1 ist vor allem in den Anfangsjahren der Entwicklung erforderlich. Durch eine angepasste Pflege werden Gehölzentwicklungen an unerwünschten Stellen verhindert.		

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung M 5
	M 5.2	Gehölzmanagement - Pflege der gehölzfreien Sumpfstandorte- (vgl. Karte 2)
<p>Zur Unterstützung der Entwicklung „gehölzfreier Sumpfstandorte“ ist eine gezielte Reduzierung schattenwerfender Gehölze im Bereich der mosaikartigen Biotope mit Weiden-Sumpfgebüsch, Röhrichtflächen sowie Seggen- und Binsenriede vorgesehen. Diese Bereiche sind in dem letzten Jahrzehnt zusehends verbuscht. Offene Sumpfbiotope stellen auch Lebensräume für Arten der Feucht- und Nassgrünländereien dar. Dies ist als ergänzende Maßnahme geplant, um zudem auch ungenutzte, natürliche Biotope zu fördern, die unter dem Schutz des § 30 BNatSchG stehen.</p> <p>Die Bereiche, in denen die Maßnahme M 5.2 vorgesehen ist, sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>		

<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name	SDB	A,B,C																																																			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Name	Einstufung Art																																																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Sumpfstandorte wie NSM und Röhrichte wie NRG																																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig ( <i>gezielte Maßnahme an ausgewählten Örtlichkeiten</i> ) <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>																																																	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund der großflächigen Entwässerung sind die einst offenen, „mäßig nährstoffreichen Sumpfstandorte“ zu einem großen Teil verbuscht.</li> </ul>																																																					
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>6230* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (Molinion caeruleae) (6410) sowie</li> <li>6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230*)</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung und Unterstützung der Schaffung eines breiten Lebensraumspektrums auch für charakteristische Pflanzenarten der LRT 6230* und 6410 und für Torfmoose.</li> </ul>																																																					
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative und qualitative Verbesserungen ungenutzten Feuchtbiootope, Erweiterung des Lebensraumspektrums</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Vergrößerung der Vielfalt an Ökosystemen der Niedermoorstandorte																																																					

<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßgeblich ist die Vernässung des Gebietes (Maßnahme M 2). Das Gehölzmanagement stellt eine unterstützende Maßnahme dar.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von der Vergrößerung der Vielfalt an Arten, die ein Mosaik aus offenen und mit Gehölzen bewachsenen Sumpfbiotopen als Lebensraum benötigen, wird auch die Fauna des Gebietes profitieren</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges floristisches Monitoring, ggf. faunistischen Erhebungen.</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation (UNB)</li> </ul>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>																																																		
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>																																																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung Ma 1.1 bis 1.7</b>																																																			
<b>20</b>	<b>Ma 1.1 -1.7</b>	<b>Pflege und Entwicklungsmaßnahmen außerhalb der zum FFH-Gebiet 177 gehörenden Flächen im NSG WE 109 (vgl. Karte 3)</b>																																																			
<p>Im Naturschutzgebiet WE 109, Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ liegt auch ein insgesamt ca. 20 ha großer Bereich, der nicht als FFH-Gebiet 177 an die Europäische Kommission gemeldet wurde. Er ist ähnlich strukturiert wie die gemeldeten Bereiche, auch die Böden entsprechen denen der FFH-Bereiche. Die Biotoptypen unterscheiden sich ebenfalls nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht wesentlich von denen innerhalb des FFH-Gebiets. Im mittleren Bereich wurde durch die Untersuchungen von Dr. D. Kunzmann im Jahr 2017 eine Verdachtsfläche für die LRT 6410/ 6230* festgestellt und ein Vorschlag für eine Priorisierung von Managementmaßnahmen gemacht.</p> <p>Wichtige Grundlage für die Entwicklung von Managementmaßnahmen ist eine aktuelle Kartierung der Biotoptypen und LRT. Daraus lassen sich folgende Maßnahmen ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellen von weiteren Flächen mit LRT 6230*, 6410 und 19D0</li> <li>• Feststellen von Flächen, die für die Entwicklung der LRT 6230*, 6410 und 19D0 geeignet sind</li> <li>• Ausrichtung von Bewirtschaftungsformen einschließlich erforderlicher Anpassungen auf bestehenden Kompensationsflächen</li> <li>• Umsetzung von Gehölzmanagementmaßnahmen zugunsten der LRT 6230* und 6410 sowie weiterer Feucht- und Nassgrünländereien</li> </ul> <p>Erforderlich ist auch eine Optimierung des Wasserhaushalts für die Standortbedingungen der LRT 6230* und 6410 sowie auch der möglichen Bestände und Entwicklungsflächen für 91D0.</p> <p>Die Bereiche, in denen das Maßnahmenpaket Ma 1.1 bis 1.7 umgesetzt werden soll, sind in der beigefügten Karte 3 dargestellt.</p>																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
6230*	B	0,14	B																																																		
6410	B	0,1	B																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name	SDB	A,B,C																																																			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Name	Einstufung Art																																																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Verschiedene Ausprägungen der Feucht- und Nassgrünländereien, z. T. mit Entwicklungspotential für die LRT 6230* und 6410 sowie gem. § 30 BNatSchG geschützte (Biotoptyp GNW – magere Nassweide).																																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig ( <i>auf bereits erworbenen Flächen</i> ) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 ( <i>übrige Flächen</i> ) <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe ( <i>angepasste extensive Nutzung</i> )	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>• Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>• Bewirtschafter</li> <li>• Naturschutzstiftung Friesland-</li> </ul>																																																			

		Wittmund-Wilhelmshaven
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch ( <i>bereits erworbene Flächen</i> ) <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel ( <i>übrigen Flächenenteile</i> )		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund der großflächigen Entwässerung sind die einst offenen, „mäßig nährstoffreichen Sumpfstandorte“ zu einem großen Teil verbuscht.</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von weiteren Lebensräumen auch für Arten der LRT 6230* und 6410</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Förderung und Unterstützung der Schaffung eines breiten Lebensraumspektrums auch für charakteristische Pflanzenarten der LRT 6230* und 6410 und für Torfmoose, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen für die beiden isoliert liegenden als FFH-Gebiet 177 gemeldeten Bereiche		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 3)</b> Die Maßnahmen Ma 1.1 bis 1.7 gestalten sich wie folgt: Ma 1.1: Reduzierung der Oberflächenentwässerung analog zu den Maßnahmen M 2.1 und M 2.2 (Gewässermanagement -Optimierung des Wasserhaushalts-) Ma 1.2: Mähgutübertragung auf potentiell für den LRT 6230* und 6410 geeignete Grünländereien „Heumulchübertragung“ (analog zur Maßnahme M 3) Ma 1.3: Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung zur Förderung der LRT 6230* und 6410 auf Flächen ohne Kompensationsfestlegung (analog zur Maßnahme 4.1) Ma 1.4: Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung zur Förderung der LRT 6230* und 6410 auf Flächen mit Kompensationsfestlegung (analog zur Maßnahme 4.2) Ma 1.5: Gehölzmanagement/ Pflege der landwirtschaftlich genutzten Flächen, Pflege der gehölzfreien Sumpfstandorte (analog zu den Maßnahmen 5.1 und 5.2) Ma 1.6: Überlassen einer Fläche der natürlichen Sukzession (auf einer kleinen, sehr nassen und schwer erreichbaren Fläche zwischen dem Ostfriesland Wanderweg und der L 5 direkt neben einer Waldparzelle) Ma 1.7: Erhalt der naturnahen Gehölzparzellen. Dazu gehören gem. § 30 BNatSchG besonders geschützte Weiden-Sumpfgebüsche und eine weitere Gehölzparzelle, deren Voraussetzungen für die Entwicklung zum LRT 91D0 zu prüfen sind.		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> .		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Von der Vergrößerung der Vielfalt an Arten, die ein Mosaik aus offenen und mit Gehölzen bewachsenen Sumpfbiotopen als Lebensraum benötigen, wird auch die Fauna des Gebietes profitieren</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßiges floristisches Monitoring, ggf. faunistischen Erhebungen.</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation (UNB)</li> </ul>		
<b>Anmerkungen</b>		

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet „Ochsenweide“, Untereinheit „Lange Werde“</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>																																														
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>																																														
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung Ma 1.8</b>																																															
<b>26</b>	<b>Ma 1.1,</b>	<b>Pflege und Entwicklungsmaßnahmen außerhalb der zum FFH-Gebiet 177 gehörenden Flächen im westlichen NSG WE 109, Teilgebiet „Ochsenweide“, Untereinheit „Lange Werde“ (vgl. Karte 4)</b>																																															
<p>Am westlichen Rand des Naturschutzgebiet WE 109, am Teilgebiet „Ochsenweide“ liegt auch ein insgesamt ca. 26 ha großer Bereich mit streifenförmigen Flurstücken, der nicht als FFH-Gebiet 177 an die Europäische Kommission gemeldet wurde. Es handelt sich um die Untereinheit „Lange Werde“. Hier gehen die Böden in Niedermoor und schließlich in Organomoormarschen über. Ca. 80 % der Gesamtfläche dieses Bereichs haben bereits die Funktion einer Kompensationsfläche und gehören der „Öffentlichen Hand“. Praktiziert wird eine extensive Grünlandbewirtschaftung, man findet auch eingestreute Sukzessionsflächen mit Röhricht. Es soll versucht werden, im Rahmen der derzeit im Verfahren befindlichen Flurneuordnung Moorweg, die restlichen privaten Flächen über einen adäquaten Flächentausch zu erwerben, damit der gesamte Bereich einer naturschutzorientierten Entwicklung zugeführt werden kann. Eventuell könnte sich der LRT 6410, der in Fragmenten auf den östlich angrenzenden Flächen der Nds. Landesforsten noch vorhanden ist, in dieses Gebiet ausdehnen. Ziel ist daher, zunächst eine flächendeckende extensive Grünlandnutzung mit der Option zu praktizieren, die Fläche bei einer entsprechenden Wiedervernässung auch sich selbst überlassen zu können (Sukzession mit dem Ziel einer Mosaiklandschaft im Wesentlichen mit kalk- und nährstoffarmen Sumpf, Landröhricht sowie punktuellen Weiden-Sumpfbüsch). Bei einer erfolgreichen Etablierung des LRT 6410 wird die angepasste extensive Grünlandbewirtschaftung weiterhin eine wichtige Rolle spielen.</p> <p>Damit werden auch die Bedingungen einer Wasserhaltung auf der als FFH-Gebiet gemeldeten, östlich angrenzenden Fläche der Niedersächsischen Landesforsten optimiert (Abteilung 1316, vgl. Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“).</p> <p>Die Bereiche, in denen das Maßnahmenpaket Ma 1.1, 1.4, 1.5, 1.8 sowie 1.9 umgesetzt werden soll, sind in der beigefügten Karte 4 dargestellt.</p>																																																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>1,2</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6410	B	1,2	C													Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																										
6410	B	1,2	C																																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																													
Name	SDB	A,B,C																																															
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																												
Name	Einstufung Art																																																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Verschiedene Ausprägungen der Feucht- und Nassgrünländereien, sowie gem. § 30 BNatSchG geschützte (Biototyp kalk- und nährstoffarmer Sumpf -NSA -, Landröhricht -NRS, NRG- sowie punktuell Weiden-Sumpfbüsch -BNR-).																																															
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nds. Landesforsten																																															

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe ( <i>angepasste extensive Nutzung</i> )	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>• Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>• Bewirtschafter</li> <li>• Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch ( <i>bereits erworbene Flächen</i> ) <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel ( <i>übrigen Flächenenteile</i> )	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der Flächen ohne Kompensationsstatus</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Förderung und Unterstützung der Schaffung eines breiten Lebensraumspektrums auch für charakteristische Pflanzenarten der LRT 6230* und 6410 und für Torfmoose, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen für die beiden isoliert liegenden als FFH-Gebiet 177 gemeldeten Bereiche.		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 3)</b> Die Maßnahmen Ma 1.1 bis 1.7 gestalten sich wie folgt: Ma 1.1: Reduzierung der Oberflächenentwässerung analog zu den Maßnahmen M 2.1 und M 2.2 (Gewässermanagement -Optimierung des Wasserhaushalts-) Ma 1.4 Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung auch zur Förderung der LRT 6230* und 6410 auf Flächen mit Kompensationsfestlegung (analog zur Maßnahme 4.2) Ma 1.5 Gehölzmanagement/ Pflege der landwirtschaftlich genutzten Flächen, Pflege der gehölzfreien Sumpfstandorte (analog zu den Maßnahmen 5.1 und 5.2) Ma 1.8 Erhalt der naturnahen Gehölzparzelle (gem. § 30 BNatSchG besonders geschütztes Weiden-Sumpfgewächsbüsch). Ma 1.9 Mähgutübertragung auf potentiell für den LRT 6230* und 6410 geeignete Grünländereien „Heumulchübertragung“ auf den Flächen, die auf der Höhe der Relikte des LRT auf den Flächen der Nds. Landesforsten in einer Gehölzlichtung liegen. (analog zur Maßnahme M3)		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach der zukünftigen Bedeutung der Untereinheit „Lange Werde“ für die Brutvogelarten der traditionellen Offenlandschaften ist eine weitere Verbuschung des Bereiches durch geeignete Pflegemaßnahmen zu verhindern. Dies ist besonders auch vor dem Hintergrund zu berücksichtigen, dass südlich und südwestlich Kompensationsflächen für Eingriffe durch den Bau von Windenergieparks angrenzen. Die Qualität dieser extensiv genutzten Grünländereien darf nicht durch heranwachsende „Vertikalstrukturen“ beeinträchtigt werden.</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges floristisches Monitoring, ggf. faunistischen Erhebungen.</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation (UNB)</li> </ul>		
<b>Anmerkungen</b>		

FFH Nr	FFH Name	Bearbeitungsstand
177	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>	09.11.2021

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das FFH-Gebiet 177 „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ existieren eine Basiserfassung von Dr. Jürgen Brand, Büro für landschaftsökologische Leistungen, Beckeln) aus dem Jahr 2012 sowie eine naturschutzfachliche Erfassung ausschließlich auf den Flächen der Niedersächsischen Landesforsten für die Erarbeitung eines Erhaltungs- und Entwicklungsplanes aus dem Jahr 2008. Zusätzlich wurde im Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ im Jahr 2017 eine Untersuchung von Pfeifengraswiesen- und Borstgrasrasenpotentialen durchgeführt (Dr. D. Kunzmann, Institut für Landschaftsökologie & Consulting, Wiefelstede, im Auftrag der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland). Hier wurden auch Flächen außerhalb der FFH-Meldekulisse betrachtet.

### 2. Ausgangssituation

#### a. allgemeine Ausgangssituation für das FFH-Gebiet 177

Das FFH-Gebiet 177 „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ liegt im zentralen Bereich der Ostfriesischen Halbinsel ca. 1,8 km südlich der Stadt Esens. Im Dezember 2015 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Zugehörigkeit zum Schutzgebietssystem Natura 2000 bekannt gegeben. Dieser als FFH-Gebiet gemeldete Bereich hat eine Gesamtfläche von 214 ha.

Seit dem 01. Februar 2019 ist die Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) WE 109 „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ (NSG WE 109) rechtskräftig. Das Naturschutzgebiet liegt vollständig im Gebiet des Landkreises Wittmund und weist insgesamt eine Fläche von 296 ha auf.

Das NSG setzt sich aus den folgenden Teilgebieten zusammen (vgl. auch Abbildung 1):

Bei der „**Ochsenweide**“ handelt sich um das bereits seit 1984 als Naturschutzgebiet ausgewiesene Moorgebiet mit renaturierten Hochmoorarealen mit Moorheiden, Sümpfen, „lebendem Hochmoor“ sowie renaturierungsfähigen Hoch- und Übergangsmooren.

Westlich davon liegt der im Aufbau befindliche Kompensationsflächenpool „Lange Werde“, ca. 80 % der Gesamtfläche dieses Bereichs haben bereits die Funktion einer Kompensationsfläche und sind im Eigentum der öffentlichen Hand. Die übrigen 20 % sind private landwirtschaftliche Nutzflächen ohne Kompensationsmaßnahmen. Östlich des „Kernbereichs Ochsenweide“ liegt die „Neue Ochsenweide“, in deren gesamten Bereich die Niedersächsischen Landesforsten großflächige Wiedervernässungs- und Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt haben.

Für das Teilgebiet „**Schafhauser Wald**“ sind nur die als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche in das NSG integriert. Der Wald u. a. mit alten, bodensauren Buchen- und Eichenwäldern sowie Hainsimsen-Buchenwäldern auf Mineralboden (Pseudogley-Podsole, Gley-Podsole) und Moorwäldern auf Moorböden befindet sich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten. Die Wälder der Landesforsten werden gemäß des Erlasses „Langfristige, Ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten“ bewirtschaftet („LÖWE-Erlass“ - RdErl. d. ML v. 27.2.2013 -405-64210-56.1-). Außerdem liegen im Schafhauser Wald auch Teile der Kulisse der „Natürlichen Waldentwicklung“ (NWE10-Flächen). Somit ist auch die Puffer- und Ergänzungsfunktion der nicht als FFH-Gebiet gemeldeten Areale des Schafhauser Waldes gesichert.

Im Teilgebiet mit dem Biotopkomplex „**Feuchtwiesen bei Esens**“ befinden sich neben den als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen auch nicht gemeldete Bereiche, die gemäß des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund zu einem großen Teil bereits aktuell einen hohen naturschutzfachlichen Wert aufweisen. Hier findet man auf ausgedehnten Moorstandorten Grünländereien mit eingestreuten Gehölzparzellen, Röhrichtparzellen sowie Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen. Ein 24 ha großer Anteil der als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen gehört bereits der Naturschutzstiftung „Friesland-Wittmund-

Wilhelmshaven“, einige Flächen außerhalb dieser Kulisse sind Eigentum der öffentlichen Hand oder haben den Status einer Kompensationsfläche (ca. 55,8 % der Flächen im Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“). Den außerhalb der FFH-Kulisse einbezogenen Bereichen kommt eine wichtige Funktion als Puffer- und Ergänzungsflächen zu, außerdem bilden sie das Grundgerüst für eine Vernetzung der isoliert liegenden, als FFH-Gebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ gemeldeten Areale.

Das Teilgebiet „Schafhauser Wald“ und die Untereinheiten „Kernbereich Ochsenweide“ sowie „Neue Ochsenweide“ (Teilbereich Ochsenweide) sind im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten, die die Erarbeitung der Managementplanungen in eigener Zuständigkeit vornehmen.

Die vorliegenden Maßnahmenblätter widmen sich dem Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ sowie der Untereinheit „Lange Werde“ im Teilgebiet „Ochsenweide“.

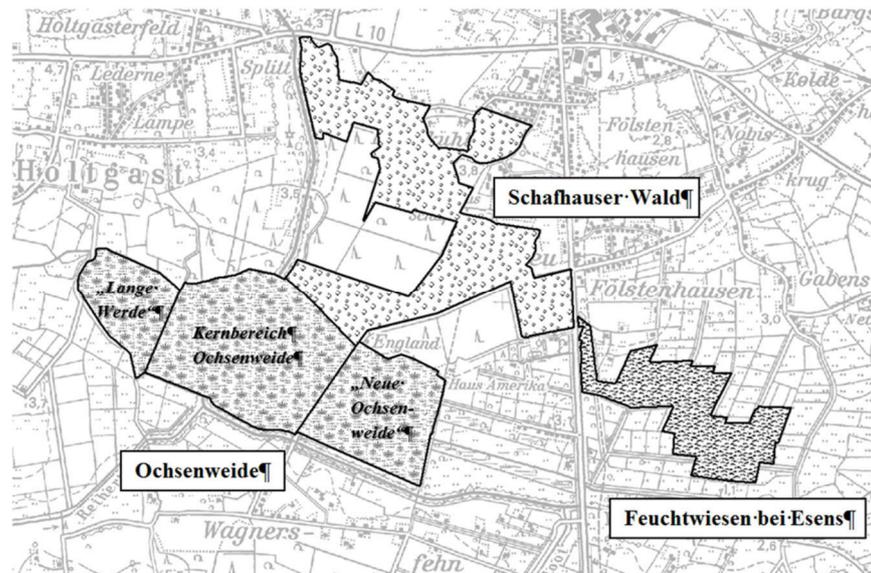


Abb. 1: Lage der Teilgebiete im NSG WE 109 „Ochsenweide“, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“

#### b. besondere Ausgangssituation für das Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“

Das Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ weist eine Größe von 43 ha auf. Davon sind 24,2 ha als FFH-Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet. Die Grundlage der Meldung dieses Teilgebiets als FFH-Gebiet sind die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände für die folgenden Lebensraumtypen:

Prioritäre Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- 6230\* „Artenreiche Borstgrasrasen“
- 91D0\* „Moorwälder“

Übrige Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

- 6410 „Pfeifengraswiesen“

Das Gebiet zeichnet sich durch großflächige Niedermoorböden auf, dessen Torfmächtigkeiten zwischen 0,5 und > 1 m betragen. Noch um 1900 gab es hier eine offene Landschaft mit Grünlandnutzung und punktuellen Handtorfstichen. Inzwischen haben sich auf vereinzelt Brachflächen Gehölzparzellen entwickelt. Neben Weiden-Sumpfgewächsen findet man auch auf 3 Parzellen Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte mit einer Gesamtfläche von 1,3182 ha (EU Code 91D0). Hier ist auch die Fadensegge (*Carex lasiocarpa*) zu finden. Auf vereinzelt Parzellen findet man neben Gehölzjungaufwuchs entwässerter Moore auch Feuchtgewächse nährstoffreicher Standorte und Weiden-Sumpfgewächse. Der jüngere Gehölzaufwuchs ist eine Folge der

auslaufenden Bewirtschaftung einiger Flächen.

Ein Großteil der Flächen wird jedoch in unterschiedlicher Intensität landwirtschaftlich als Grünland genutzt (Wiese und Weide). Ein kleiner Teil der Fläche ist als Sauergras-Binsenried anzusprechen. Die meisten Grünländereien werden noch recht intensiv genutzt (artenarmes Intensivgrünland), es gibt nur wenige extensiv genutzte Feucht- und Nassgrünländereien. Vernässte Brachen haben sich zu vom Sumpfreitgras dominierten nährstoffreichen Sümpfen entwickelt oder sind bereits partiell verbuscht. In streifenförmigen Handtorfstichen haben sich Weiden-Sumpfgewächse im Mosaik mit mäßig nährstoffreichen Sumpfstandorten entwickelt (südöstlicher Bereich).

Das Vorkommen der LRT 6230\* (feuchter Borstgrasrasen) mit einem großen Bestand an Hirsen-Segge (*Carex panicea*) beschränkt sich aktuell auf eine kleine Teilfläche im westlichen FFH-Teilgebiet (Nutzung als Pferdeweide).

Die Kartierung von Dr. D. Kunzmann (Institut für Landschaftsökologie & Consulting, Wiefelstede, im Auftrag der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland) hat die Wertigkeit des LRT 6230\* im nordwestlichen Teilgebiet bestätigt. Außerdem hat die Untersuchung ergeben, dass zwei weitere erfolgversprechende Flächen für die Entwicklung der LRT 6410 und 6230\* existieren. Dies betrifft vom östlichen FFH-Teilgebiet den zentralen Teil (Relikte der Pfeifengraswiesen LRT 6410).

Daneben gibt es ein Fläche innerhalb (hier im westlichen Teil) sowie auch eine Fläche zwischen den beiden, als FFH-Gebiet gemeldeten Bereichen im NSG, die für eine Entwicklung des Lebensraumtyps 6410 (evtl. auch für 6230\*) geeignet sind.

Der prioritäre Lebensraumtyp 91D0\* „Moorwälder“ soll in diesem Teilraum qualitative Verbesserungen durch eine gezielte Reduzierung der Entwässerung und eine Extensivierung der umliegenden Grünländereien erfahren. Eine Erweiterung der Flächen soll nur durch die Weiterentwicklung von bestehenden Waldparzellen erfolgen, die ein entsprechendes Aufwertungspotential aufweisen. Eine weitere Ausdehnung dieses Lebensraumtyps ist in dem Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“ zugunsten der Lebensraumtypen 6230\* und 6410 nicht geplant.

Durch eine Reihe von angepassten Extensivierungsmaßnahmen, der Reduzierung der Entwässerung sowie durch eine (Wieder-)Aufnahme einer extensiven Grünlandbewirtschaftung auch auf in Verbuschung befindlichen Brachflächen sollen Verbesserungen der Bedingungen für den prioritären Lebensraumtyp 6230\* „Artenreicher Borstgrasrasen“ und den übrigen Lebensraumtyp 6410 „Pfeifengraswiesen“ erreicht werden.

Außerdem ist ein weiterer Ankauf von privaten Flächen geplant. Es soll versucht werden, zunächst in den als FFH-Gebiet gemeldeten Bereichen alle Flächenbestände zu erwerben, damit sie sich für die Umsetzungen weiterer Maßnahmen im Eigentum der öffentlichen Hand befinden. Die angepasste Nutzung der Flächen soll über Pachtverträge gewährleistet werden. In einem zweiten Schritt sollen auch Flächen außerhalb der FFH-Meldekulisse für diesen Zweck erworben werden. Allerdings hängt dieses Vorgehen von der Verfügbarkeit der jeweiligen Flächen ab.

### **c. Rechtliche Ausgangssituation**

Das Gebiet ist mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ (NSG WE 109 vom 17.12.2018) vollständig gesichert (Amtsblatt für den Landkreis Wittmund Nr. 1 vom 31.01.2019). Bezüglich der Inhalte der Verordnung soll an dieser Stelle nur der Hinweis auf die Bewirtschaftungsauflagen für private Flächen in § 4 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 der Verordnung über das NSG WE 109 erfolgen. Durch die dort enthaltenen Bewirtschaftungsauflagen soll eine „Grundsicherung“ der Lebensraumqualitäten gewährleistet werden.

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>																																																										
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>																																																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 1</b>																																																											
<b>43</b>	<b>M 1</b>	<b>Aktualisierung der Biotoptypen und der LRT im gesamten Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“</b>																																																											
<p>Für das Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ existiert eine Basiserfassung der als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen aus dem Jahr 2010 sowie eine Untersuchung von Pfeifengraswiesen- und Borstgrasrasen-Potentialen durch Dr. D. Kunzmann (Institut für Landschaftsökologie &amp; Consulting, Wiefelstede, im Auftrag der Ökologischen NABU-Station Ostfriesland) aus dem Jahr 2017. Bei dieser Untersuchung lag der Schwerpunkt in intensiveren Kartierungen besonders wertvoller Flächen. Es hat sich gezeigt, dass eine aktuelle Kartierung des gesamten Teilgebietes „Feuchtwiesen bei Esens“ einschließlich der nicht als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen für die Entwicklung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der LRT erforderlich ist, damit eine flächendeckende und einheitliche aktuelle Datenbasis vorliegt. Die Kartierung von Dr. D. Kunzmann hat ergeben, dass auch die nicht als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche Relikte der LRT 6230* und 6410 und Potentiale für eine Entwicklung aufweisen (Vorhandensein verschiedener Ausprägungen des Biotoptyps GNA und des Biotoptyps GNW mit Entwicklungspotential).</p>																																																													
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>91D0</td> <td>B</td> <td>1,3</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B					91D0	B	1,3	C					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																																						
6230*	B	0,14	B																																																										
6410	B	0,1	B																																																										
91D0	B	1,3	C																																																										
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																									
Name	SDB	A,B,C																																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																								
Name	Einstufung Art																																																												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																																																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische NABU-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>																																																									
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel																																																											

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Flächenanteile der LRT 6230* und 6410 sind derzeit sehr gering und nur fragmentarisch ausgeprägt.</li> <li>• Es liegen keine aktuellen und flächendeckenden Kenntnisse über Biotoptypen im gesamten Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ als Grundlage für die Entwicklung von angepassten Entwicklungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen vor.</li> <li>• Gefahr der Verschlechterung der LRT</li> <li>• Keine gezielte Weiterentwicklung von Potentialflächen zu den LRT möglich</li> <li>• Keine gezielte Inbenutzungnahme von in Verbuschung begriffener Flächen und Brachflächen möglich</li> <li>• Entwässerung</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (<i>Molinion caeruleae</i>) (6410) sowie</li> <li>• 6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230)</li> <li>• 91D0 „Moorwälder“: als überwiegend in den Randbereichen der Moor-Renaturierungsflächen östlich und nördlich des Benser Tiefs vorkommender Lebensraumtyp mit Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>), vereinzelt Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Strauchweiden (<i>Salix spec.</i>) und Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>).</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung und Unterstützung der Verbreitung der für die LRT 6230* und 6410 charakteristischen Pflanzenarten und -gesellschaften auf primär geeigneten Flächen mit anschließender angepasster extensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Von diesen Flächen aus sollen sich die Lebensraumtypen im Gebiet weiter etablieren. Reduzierung des C-Anteils des LRT 91D0 auf 0 %, Entwicklung vorhandener Gehölzparzellen zum LRT.</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neukartierung der Biotoptypen und LRT im 43 ha großen Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“</li> </ul>	
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>	
<b>Anmerkungen</b>	

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>																																																		
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>																																																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 2</b>																																																			
<b>22,9</b>	<b>M 2</b>	<b>Gewässermanagement -Optimierung des Wasserhaushalts- (vgl. Karte 1)</b>																																																			
Zur Wiederherstellung und Förderung der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Lebensraumtypen 6230* und 6410 sowie 91D0 ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines die Standortqualitäten begünstigenden Wasserhaushalts eine grundlegende Maßnahme.																																																					
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 2</b>																																																			
<b>21</b>	<b>M 2.1</b>	<b>Gewässermanagement -Optimierung des Wasserhaushalts auf landwirtschaftlich genutzten Flächen-</b>																																																			
Zur Umsetzung einer effektiven Vernässung der Flächen ist die Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes erforderlich. So lassen sich Auswirkungen auf Oberlieger vermeiden und Gewässer II. Ordnung werden von vornherein berücksichtigt. Im Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ sind als Gewässer II. Ordnung der „Neuer Schloot“ (Nr. 54) und der „Alte Moore Schloot“ (Nr. 92) vorhanden. Eine Vernässung kann durch den Anstau von Grüppen und Gräben auf den Flächen (geringere Bedeutung als III. Ordnung) relativ leicht erreicht werden. Entwässerungsstrukturen sollten nur durch eine Kammerung, nicht durch ein Verfüllen angestaut werden. Bei Maßnahmen zur Vernässung ist eine Möglichkeit zur Regulierung der Entwässerungseinrichtungen zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung erforderlich. Günstigste Zeiträume zur Maßnahmendurchführung sind Perioden mit konstant trockener Witterung (meist zwischen August und Oktober). Zum Umsetzungszeitraum ist zu sagen, dass sich Maßnahmen auf den Flächen kurzfristig umsetzen lassen (Kammerung von Grüppen und von Gräben mit einer geringeren Bedeutung als III. Ordnung). Die Erarbeitung und Umsetzung eines großflächigen Entwässerungskonzeptes für den gesamten Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“ wird mittelfristig möglich sein (bis ca. Ende 2030). Eine dauerhafte Aufgabe wird die Regulierung der Entwässerung sein. Die Bereiche, in denen die Maßnahmen M1 durchgeführt werden soll, ist in der beigefügten Karte 1 dargestellt.																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
6230*	B	0,14	B																																																		
6410	B	0,1	B																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name	SDB	A,B,C																																																			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Name	Einstufung Art																																																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Durch die Maßnahme werden auch die Biotoptypen der Kategorie „Nassgrünland“ sowie Flutrasen und Sauergras-Binsenried begünstigt (GNW, GNA, GFF, NSM).																																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (Maßnahmen <u>auf einzelnen Flächen</u> ) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 (Erarbeitung und	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b>																																																			

<p><i>Umsetzung eines Gesamtkonzeptes)</i></p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (<i>Regulierung zur Sicherung einer angepassten Bewirtschaftung</i>)</p>	<p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>• Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>• Bewirtschafter</li> <li>• Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>
<p><b>Priorität</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch (<i>Maßnahmen auf den Flächen</i>)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch (<i>großflächige Maßnahmen</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>	
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberflächenentwässerung über ein Grüppensystem und z.T. über Gräben auf den Flächen</li> <li>• Entwässerung über Gewässer III. Ordnung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (<i>Molinia caerulea</i>) (6410), einschließlich ihrer charakteristischen Arten, insbesondere Hasensegge (<i>Carex leporina</i>), Hirsensegge (<i>Carex panicea</i>), Pillensegge (<i>Carex pilulifera</i>), Schafschwingel (<i>Festuca filiformis</i>), Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>), Kopfige Hainsimse (<i>Luzula congesta</i>), Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>), Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Kriechweide (<i>Salix repens</i>) und Hunds-Veilchen (<i>Viola canina</i>). Der für einen dauerhaften Bestand des Lebensraumtyps notwendige Wasserhaushalt ist stabil und die charakteristischen Arten kommen in stabilen Populationen vor.</li> <li>• 6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230), einschließlich ihrer charakteristischen Arten, insbesondere Englische Kratzdistel (<i>Cirsium dissectum</i>), Grünliche-Gelbsegge (<i>Carex demissa</i>), Hirsensegge (<i>Carex panicea</i>), Sumpfbloodauge (<i>Potentilla palustris</i>), Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Gewöhnlicher Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Kopfige Hainsimse (<i>Luzula congesta</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Sumpf-Haarstrang (<i>Peucedanum palustre</i>) und Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>).</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Örtlich und auf eine erforderliche extensive Bewirtschaftung ausgerichtete, zeitlich differenzierte, aber nachhaltige Anhebung der Bodenfeuchte im Gebiet, das durch unterschiedliche Entwässerungsstrukturen einen beeinträchtigten Wasserhaushalt aufweist</li> <li>• Förderung der für Feucht- und Nassgrünland typischen Flora und Fauna</li> <li>• Von dieser Maßnahmen profitieren auch die Flächen mit dem LRT 91D0</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantitative und qualitative Verbesserungen der Feucht- und Nassgrünlandbiotope sowie einzelner Seggen- und Binsen-Sumpfbiotope.</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <p>Vergrößerung der Vielfalt an artenreich ausgeprägten Biotop- und LRT der Kulturökosysteme auf Niedermoorstandorten</p>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung und Identifizierung vorhandener intakter, den Wasserhaushalt negativ beeinflussender Entwässerungssysteme.</li> <li>• Auf Basis der Erfassung der den Wasserhaushalt negativ beeinflussenden Entwässerungseinrichtungen werden Grüppen und Gräben gekammert und Rohrdurchlässe/ Drainagen verschlossen.</li> <li>• Um die für nutzungsbedingte Ökosysteme notwendige angepasste landwirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten, ist zumindest teilweise eine Regulierung der Entwässerungsfunktion erforderlich.</li> </ul>		
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>		
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>Von der Erhöhung der Vielfalt an Feuchtgrünlandarten wird auch die Fauna des Gebietes profitieren</li> </ul>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Wirkungskontrolle der Einstaumaßnahmen auch durch ein floristisches Monitoring</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation (UNB)</li> </ul>
<b>Anmerkungen</b>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung M 2.2</b>
1,9	M 2.2	<b>Gewässermanagement -Optimierung des Wasserhaushalts im Bereich der Moorbirkenwälder und der Entwicklungsfläche -</b>

Zur Wiederherstellung und der Förderung des Stabilisierung und der Weiterentwicklung insbesondere der Lebensraumtypen sowie zur Verbesserung der Standortbedingungen auch für den Lebensraumtyp 91D0 ist die Sicherung bzw. Wiederherstellung eines die Standortqualitäten begünstigenden Wasserhaushalts eine grundlegende Maßnahme. Zur Umsetzung einer effektiven Vernässung der Flächen ist die Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes erforderlich. So lassen sich auch Auswirkungen auf Oberlieger vermeiden und Gewässer II. Ordnung werden von vornherein berücksichtigt (im NSG WE 109 sind als Gewässer II. Ordnung der „Neuer Schloot“ (Nr. 54) und der „Alte Moore Schloot“ (Nr. 92) vorhanden. Eine Vernässung kann durch den Anstau von Gräben und Gräben auf den Flächen (geringere Bedeutung als III. Ordnung) relativ leicht erreicht werden. Entwässerungsstrukturen auf den Flächen sollten durch eine Kammerung, nicht durch ein Verfüllen angestaut werden. Bei Maßnahmen zur Vernässung der Gehölzbereiche ist nach dem aktuellen Kenntnisstand keine Möglichkeit zur Regulierung der Entwässerungseinrichtungen erforderlich. Günstigste Zeiträume zur Maßnahmendurchführung sind Perioden mit konstant trockener Witterung (meist zwischen August und Oktober). Zum Umsetzungszeitraum ist zu sagen, dass sich Maßnahmen auf den Flächen (Kammerung von Gräben und von Gräben mit einer geringeren Bedeutung als III. Ordnung) kurzfristig umsetzen lassen. Die Erarbeitung und Umsetzung eines Entwässerungskonzeptes für den gesamten Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“ wird mittelfristig möglich sein (bis ca. Ende 2030).

<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</li> </ul>
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</li> </ul>

<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
91D0	B	1,3	C				
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		
Name		SDB	A,B,C				
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
Name	Einstufung Art						

<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</li> </ul>
---

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**  
 Durch die Maßnahme werden auch die angrenzenden Biotoptypen der Kategorie „Nassgrünland“ sowie Flutrasen und Sauergras-Binsenried (GNW, GNA, GFF, NSM) und eine potentielle Entwicklungsfläche für den LRT 91D0 begünstigt.

<b>Umsetzungszeitraum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (Maßnahmen <u>auf</u> einzelnen Flächen)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 (Erarbeitung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes)</li> <li><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</li> </ul>	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</li> <li><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</li> <li><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</li> <li><input type="checkbox"/> ...</li> <li>nachrichtlich</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</li> </ul>	<b>Maßnahmenträger</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> UNB</li> <li><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</li> <li><input type="checkbox"/> ...</li> </ul> <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> </ul>
--	--	---

<input type="checkbox"/> Daueraufgabe		• Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Oberflächenentwässerung über ein Grüppensystem und z.T. über Gräben auf den Flächen • Entwässerung über Gewässer III. Ordnung		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • 91D0 „Moorwälder“: als im Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ vereinzelt vorkommender Lebensraumtyp mit Moorbirke ( <i>Betula pubescens</i> ), vereinzelt Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ), Faulbaum ( <i>Frangula alnus</i> ), Strauchweiden ( <i>Salix spec.</i> ) und Eberesche ( <i>Sorbus aucuparia</i> ). Typische Arten der Krautschicht sind versch. Torfmoosarten ( <i>Sphagnum spec.</i> ), Schmalblättriges Wollgras ( <i>Eriophorum angustifolium</i> ), Schnabelsegge ( <i>Carex rostrata</i> ), Sumpf-Blutauge ( <i>Potentilla palustris</i> ), Gewöhnlicher Wassernabel ( <i>Hydrocotyle vulgaris</i> ), Schilf ( <i>Phragmites australis</i> ) und Rohrglanzgras ( <i>Phalaris arundinacea</i> ). Die für Moorwälder charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Es ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegenden und starkem stehenden Totholz vorhanden. Die Schwerpunkte dieses LRT findet man im westlichen Teil des NSG WE 109 (Teilgebiete „Ochsenweide“ und südlicher „Schafhauser Wald“).		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> • Reduzierung des C-Anteils des LRT 91D0 auf 0 %		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • Im Nordwestteil an den LRT 91D0 angrenzende Gehölzparzelle wird zum LRT weiterentwickelt.		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> • Erfassung und Identifizierung vorhandener intakter, den Wasserhaushalt negativ beeinflussender Entwässerungssysteme • Auf Basis der Erfassung der den Wasserhaushalt negativ beeinflussenden Entwässerungseinrichtungen werden Gruppen und Gräben gekammert und Rohrdurchlässe/ Drainagen verschlossen		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> • regelmäßige Wirkungskontrolle der Einstaumaßnahmen auch durch ein floristisches Monitoring		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>		
<b>Anmerkungen</b> Der LRT 91D0 soll im Bereich „Feuchtwiesen bei Esens“ innerhalb des als FFH-Gebiet gemeldeten Bereichs nur auf den vorhandenen Flächen vom Erhaltungszustand C nach B verbessert werden. Außerdem ist geplant, eine im Nordwestteil vorhandene Parzelle vom „sonstigen Birken-Kiefern-Moorwald“ zum LRT 91D0 (Birken-Bruchwald) weiter zu entwickeln. Eine weitere Vergrößerung der Gehölzbiotope soll zu Gunsten der Offenlandbiotope (v. a. der LRT 6230* und 6410 sowie der übrigen Nassgrünlandbiotope) nicht erfolgen.		

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>																																																		
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>																																																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 3</b>																																																			
<b>4,2</b>	<b>M 3</b>	<b>Mähgutübertragung auf potentiell für den LRT 6230* und 6410 geeignete Grünländereien „Heumulchübertragung“ (vgl. Karte 2)</b>																																																			
<p>Zur Unterstützung der Vergrößerung der Flächenanteile der Lebensraumtypen 6230* und 6410 ist die gezielte Übertragung von Mähgut geplant. Das Material wird auf den festgestellten Kernflächen im Bereich „Feuchtwiesen bei Esens“ gewonnen. Außerdem stehen weitere Flächen mit Fragmenten der beiden Lebensraumtypen im Bereich außerhalb des Naturschutzgebietes zur Verfügung.</p> <p>Die Bereiche, in denen die Maßnahmen M3 durchgeführt werden soll, sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
6230*	B	0,14	B																																																		
6410	B	0,1	B																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name	SDB	A,B,C																																																			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Name	Einstufung Art																																																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																																																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																																																		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>																																																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																				
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Flächenanteile der LRT 6230* und 6410 sind derzeit sehr gering und nur fragmentarisch</li> </ul>																																																					

ausgeprägt.

### **Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

#### **Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände**

- 6230\* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (*Molinion caeruleae*) (6410) sowie
- 6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230\*)

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Förderung und Unterstützung der Verbreitung der für die LRT 6230\* und 6410 charakteristischen Pflanzenarten und -gesellschaften auf primär geeignete Flächen mit anschließender angepasster extensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Von diesen Flächen aus sollen sich die Lebensraumtypen im Gebiet weiter etablieren.

### **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)**

- Flächige, maschinelle Heumulchsaat sowie manuelle Ernte von Samen insbesondere von *Carex demissa*, *C. echinata* und *C. panicea* bzw. das Verpflanzen von Impfsoden.

### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- 

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Von der Vergrößerung der Vielfalt an Feuchtwiesenarten wird auch die Fauna des Gebietes profitieren

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßiges floristisches Monitoring

### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation (UNB)

### **Anmerkungen**

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 4</b>	
<b>22</b>	<b>M 4</b>	<b>Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung zur Förderung der LRT 6230* und 6410 (vgl. Karte 2)</b>	
<p>Gemäß der Verordnung sind für die landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb der als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche die folgenden Auflagen festgelegt (vgl. „ § 4, Abs. 3 der Verordnung über das NSG WE 109):</p> <p>2. <i>Auf den als FFH-Gebiet gemeldeten Flächen mit landwirtschaftlicher Bodennutzung sind die folgenden Vorgaben zu beachten:</i></p> <p>a) <i>keine Umwandlung in Acker, auch keine Ackerzwecknutzung,</i></p> <p>b) <i>kein Umbruch,</i></p> <p>c) <i>keine Grünlanderneuerung, keine Über- und Nachsaaten; unbedingt erforderliche Beseitigung von flächigen Schäden der Grasnarbe (z. B. Wildschäden) ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren nur mit für den Lebensraumtyp typischen Gräsern und Kräutern mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,</i></p> <p>d) <i>keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, Bodenmulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung,</i></p> <p>e) <i>das Mähgut ist grundsätzlich spätestens eine Woche nach der Mahd zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Verwendung zuzuführen,</i></p> <p>f) <i>keine Anlage von Mieten, Dunglagerplätzen oder Lagerflächen für landwirtschaftliche Produkte,</i></p> <p>g) <i>kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln,</i></p> <p>h) <i>Düngung und Kalkung nur nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde,</i></p> <p>i) <i>grundsätzlich keine Ausbringung von Kot aus der Geflügelhaltung, Jauche, Gülle und Klärschlamm sowie Gärresten aus Biogasanlagen,</i></p> <p>j) <i>eine Mahd ist von innen nach außen oder von einer Seite aus beginnend durchzuführen,</i></p> <p>k) <i>eine Nachmahd zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang ist nicht zulässig,</i></p> <p>l) <i>keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage oder den Ausbau von Gräben, Grütten sowie Drainagen; zulässig bleibt die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Entwässerungseinrichtungen, wenn die beabsichtigten Maßnahmen der zuständigen Naturschutzbehörde vorher angezeigt wurden und diese zugestimmt hat oder innerhalb von vier Wochen nach der Anzeige nicht tätig geworden ist,</i></p> <p>m) <i>Beweidung mit einer geringen Besatzdichte (max. 1 GV/ha) mit Rindern, Schafen oder Ziegen,</i></p> <p>n) <i>keine Zufütterung der Weidetiere,</i></p> <p>o) <i>Portionsbeweidung nur nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde,</i></p> <p>p) <i>bei einer Beweidung ist eine einmalige jährliche Mahd in den Monaten September oder Oktober eines Jahres möglich. Bleibt eine Beweidung aus oder handelt es sich um Standorte mit stärkerem Aufwuchs, kann eine Mahd zusätzlich in der ersten Juliwoche eines Jahres erfolgen. Das Mähgut ist grundsätzlich spätestens eine Woche nach der Mahd zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Verwendung zuzuführen. Mähgut in geringen Mengen, das bei Maßnahmen der Narbenpflege anfällt, kann auf den Flächen verbleiben.</i></p> <p><i>Auf Flächen mit bestehenden Kompensationsverpflichtungen bleiben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung jeweils festgesetzten Auflagen unberührt.</i></p> <p>3. <i>Die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune (ggf. auch Wechsel gegen wolfsichere Zäune) und Viehtränken sowie deren Neuerrichtung in ortsüblicher Weise sind freigestellt.</i></p> <p>4. <i>Eine Unterhaltung rechtmäßig bestehender Viehunterstände ist freigestellt; eine Instandsetzung oder Neuerrichtung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde. Grundsätzlich sind Viehunterstände in ortsüblicher Weise unter Verwendung ortsüblicher Materialien zu errichten.</i></p> <p>5. <i>Der Einsatz von Hunden zu Zwecken des Viehtriebs und der Hütung von Weidetieren ist erlaubt.</i></p> <p>6. <i>Die Wiederaufnahme der Bewirtschaftung von vorübergehend nicht genutzten Flächen, die an einem landwirtschaftlichen Extensivierungs- und Stilllegungsprogramm teilgenommen haben, ist möglich. Die Wiederaufnahme einer Bewirtschaftung ist der zuständigen Naturschutzbehörde vier Wochen zuvor anzuzeigen.</i></p>			

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung M 4.1																																																			
17	M 4.1	<b>Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung zur Förderung der LRT 6230* und 6410 auf Flächen ohne Kompensationsfestlegung (vgl. Karte 2)</b>																																																			
<p>Das Bewirtschaftungskonzept M 4.1 beinhaltet zusätzlich alle flächenspezifischen Besonderheiten. Dazu gehören auch bodenkundliche Untersuchungen, u. a. mit Ermittlung der pH-Werte und des Stickstoffs (N), Einsatz von angepassten Mähgerät (z. B. „Einachser“ mit Balkenmäher) und Vorzug einer Beweidung mit Tieren, die eine geringe Trittbelastung aufweisen (z. B. mit Moorschnucken). Dies trifft v. a. auf Flächen mit einer festgestellten Sicker- oder Rieselquelle zu, um Bodenverdichtungen zu vermeiden.</p> <p>Die Flächen innerhalb der als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche, die für die Maßnahmen M 4.1 in Frage kommen, sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
6230*	B	0,14	B																																																		
6410	B	0,1	B																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name	SDB	A,B,C																																																			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Name	Einstufung Art																																																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																																																			
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Von dieser Maßnahme profitieren auch die angrenzenden Biotoptypen der Kategorie „Nassgrünland“ sowie Flutrasen (GNW, GNA, GFF).																																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>• Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>• Bewirtschafter</li> <li>• Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>																																																			
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																				
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch eine nicht auf den individuellen Zustand der Flächen ausgerichteten Bewirtschaftung können Qualitäten der LRT 6230* und 6410 Einschränkungen erfahren oder verloren gehen und Entwicklungspotential</li> </ul>																																																					

le zerstört werden. Schweres Mähgerät kann die Bereiche mit Quellen beeinträchtigen.

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

**Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände**

- 6230\* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (Molinion caeruleae) (6410) sowie
- 6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230\*)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Gezielte quantitative und qualitative Entwicklung der LRT 6230\* und 6410, Stabilisierung der Bestände, Erhalt von Standortqualitäten.

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- Quantitative und qualitative Verbesserungen der Feucht- und Nassgrünlandbiotope

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Vergrößerung der Vielfalt an Kulturökosystemen der Niedermoorstandorte

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)**

- Das Bewirtschaftungskonzept M 4.1 beinhaltet zusätzlich alle flächenspezifischen Besonderheiten. Dazu gehören auch bodenkundliche Untersuchungen, u. a. mit Ermittlung der pH-Werte und des Stickstoffs (N), Einsatz von angepassten Mähgerät (z. B. „Einachser“ mit Balkenmäher) und Vorzug einer Beweidung mit Tieren, die eine geringe Trittbelastung aufweisen (z. B. mit Moorschnucken). Dies trifft v. a. auf Flächen mit einer festgestellten Sicker- oder Rieselquelle zu, um Bodenverdichtungen zu vermeiden.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- ...

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Von der Erhöhung der Vielfalt an Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften wird auch die Fauna des Gebietes profitieren

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßiges floristisches Monitoring

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation (UNB)

**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung M 4.2							
5	M 4.2	Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung zur Förderung der LRT 6230* und 6410 auf Flächen mit Kompensationsfestlegung (vgl. Karte 2)							
<p>Im Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“ des FFH-Gebietes 177 befinden sich 3 Flächen, deren extensive Bewirtschaftung als Kompensationsmaßnahme für Eingriffe in Natur und Landschaft festgelegt sind. Diese Festlegung bestand bereits vor Inkrafttreten der Verordnung über das NSG WE 109. Gemäß der Verordnung bleiben die festgesetzten Bewirtschaftungsaufgaben unberührt, da sie ohnehin in vielen Punkten über die Beschränkungen durch die NSG-Verordnung hinausgehen. Die beiden südlichen Flächen liegen jedoch in Bereichen, in denen die Maßnahme M 3 vorgesehen ist. Das zukünftige Bewirtschaftungskonzept ist wie bei Maßnahme M 4.1 beschrieben anzupassen. Diese Anpassung widerspricht nicht dem Kompensationsziel. Auf der nördlichen Kompensationsfläche ist insbesondere Rücksicht auf die festgestellte Sicker- oder Rieselquelle zu nehmen (Einsatz von angepassten Mähgerät und Vorzug einer Beweidung mit Tieren, die eine geringe Trittbelastung aufweisen).</p> <p>Die Flächen innerhalb der als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche, die für die Maßnahmen M 4.2 in Frage kommen, sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>									
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>							
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungs-		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
		6230*	B	0,14	B				

maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th colspan="2">Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th colspan="2">Referenz</th> </tr> <tr> <td colspan="2">Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table> <table border="1"> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th colspan="2">Referenz EHG</th> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>						6410	B	0,1	B				Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz		Name		SDB	A,B,C				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		Name	Einstufung Art					
6410	B	0,1	B																																							
Art Anh. II		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																					
Name		SDB	A,B,C																																							
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																					
Name	Einstufung Art																																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Von dieser Maßnahme profitieren auch die übrigen Biotoptypen der Kategorie „Nassgrünland“ sowie Flutrasen (GNW, GNA, GFF).																																								
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>																																					
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																								
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch eine nicht auf den individuellen Zustand der Flächen ausgerichteten Bewirtschaftung können Qualitäten der LRT 6230* und 6410 Einschränkungen erfahren oder verloren gehen und Entwicklungspotentiale zerstört werden.</li> </ul>																																										
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>6230* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (Molinion caeruleae) (6410) sowie</li> <li>6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230*)</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gezielte quantitative und qualitative Entwicklung der LRT 6230* und 6410, Stabilisierung der Bestände.</li> </ul>																																										
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative und qualitative Verbesserungen der Feucht- und Nassgrünlandbiotope</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Vergrößerung der Vielfalt an Kulturökosystemen der Niedermoorstandorte																																										
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Teilbereich „Feuchtwiesen bei Esens“ des FFH-Gebietes 177 befinden sich 3 Flächen, deren extensive Bewirtschaftung als Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft festgelegt sind. Diese Festlegung bestand bereits vor Inkrafttreten der Verordnung über das NSG WE 109. Gemäß der Verordnung bleiben die festgesetzten Bewirtschaftungsauflagen unberührt, da sie ohnehin in vielen Punkten über die Beschränkungen durch die NSG-Verordnung hinausgehen. Die beiden südlichen Flächen</li> </ul>																																										

liegen jedoch in Bereichen, in denen die Maßnahme M 3 vorgesehen ist. Das zukünftige Bewirtschaftungskonzept ist wie bei Maßnahme M 4.1 beschrieben anzupassen. Diese Anpassung widerspricht nicht dem Kompensationsziel. Auf der nördlichen Kompensationsfläche ist insbesondere Rücksicht auf die festgestellte Sicker- oder Rieselquelle zu nehmen (Einsatz von angepassten Mähgerät und Vorzug einer Beweidung mit Tieren, die eine geringe Trittbelastung aufweisen).

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

- ...

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Von der Erhöhung der Vielfalt an Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften wird auch die Fauna des Gebietes profitieren

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Regelmäßiges floristisches Monitoring

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

- Dokumentation (UNB)

**Anmerkungen**

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 5</b>	
	<b>M 5</b>	<b>Gehölzmanagement (vgl. Karte 2)</b>	
<p>Zur Schaffung von besseren Entwicklungsbedingungen für die Flächenanteile der Lebensraumtypen 6230* und 6410 sowie der für eine „Heumulchübertragung“ vorgesehenen Flächen ist eine gezielte Gehölzreduzierung beabsichtigt. Außerdem ist ein Gehölzmanagement im Bereich der mosaikartigen Biotope mit Weiden-Sumpfgewässern, Röhrichtflächen sowie Seggen- und Binsenriede vorgesehen, die in dem letzten Jahrzehnt sukzessive verbuscht sind. In den offenen Bereichen werden auch Arten der Feuchtwiesen- und Nassgrünlandbereiche einen zusätzlichen Lebensraum finden. Dies ist als ergänzende Maßnahme geplant, um auch ungenutzte, natürliche Biotope zu fördern, die unter dem Schutz des § 30 BNatSchG stehen und aufgrund der jahrzehntelangen Entwässerung verbuscht sind.</p> <p>Die Bereiche, in denen das Maßnahmenpaket M 5, das sich aus den Maßnahmen M 5.1 und 5.2 zusammensetzt, sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>			

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung M 5.1</b>
	<b>M 5.1</b>	<b>Gehölzmanagement/ Pflege der landwirtschaftlich genutzten Flächen (vgl. Karte 2)</b>
<p>Zur Schaffung von besseren Entwicklungsbedingungen für die Flächenanteile der Lebensraumtypen 6230* und 6410 sowie der für eine „Heumulchübertragung“ vorgesehenen Flächen ist eine gezielte Gehölzreduzierung vorgesehen. Vorgesehen ist eine gezielte Entfernung schattenwerfender Gehölze. Dadurch kann besonders bei kleinflächigen Ausprägungen der Lebensraumtypen eine Verbesserung der Standortqualität erreicht werden. Die Bereiche für die Maßnahmen 5.1 sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>		

<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B				
	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																								
6230*	B	0,14	B																													
6410	B	0,1	B																													
<p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C																
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																												
Name	SDB	A,B,C																														
<p><b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b></p>																															
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig ( <i>gezielte Maßnahme an ausgewählten Örtlichkeiten</i> ) <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ...				<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> </ul>																											

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe (im Rahmen der Bewirtschaftung der Flächen)	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durch eine fortschreitende randliche Verbuschung insbesondere auf der sonnenexponierten Seite werden insbesondere die kleinflächigen Ausprägungen der LRT beeinträchtigt.</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>6230* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und struktureicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (Molinion caeruleae) (6410) sowie</li> <li>6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und struktureiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230*)</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung schattenwerfender Gehölze um besonders bei kleinflächigen Ausprägungen der Lebensraumtypen eine Verbesserung der Standortqualität zu bewirken.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative und qualitative Verbesserungen der Feucht- und Nassgrünlandbiotope, Erweiterung des Lebensraumspektrums</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Schaffung verbesserter Standortbedingungen für die LRT 6320* und 6410		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zunächst sind an ausgewählten Standorten Gehölzbestände zu reduzieren, bei der weiteren Bewirtschaftung der Flächen werden diese Bereiche in die Pflege mit einbezogen, so dass sich hier keine Gehölzkulissen mehr entwickeln können</li> </ul>		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> .		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Von der Vergrößerung der Vielfalt an Feuchtwiesenarten wird auch die Fauna des Gebietes profitieren</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ist im Rahmen der Bewirtschaftung möglich</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation (UNB)</li> </ul>		
<b>Anmerkungen</b> Die Maßnahme M 5.1 ist vor allem in den Anfangsjahren der Entwicklung erforderlich. Durch eine angepasste Pflege werden Gehölzentwicklungen an unerwünschten Stellen verhindert.		

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung M 5
	M 5.2	Gehölzmanagement - Pflege der gehölzfreien Sumpfstandorte- (vgl. Karte 2)
<p>Zur Unterstützung der Entwicklung „gehölzfreier Sumpfstandorte“ ist eine gezielte Reduzierung schattenwerfender Gehölze im Bereich der mosaikartigen Biotope mit Weiden-Sumpfgebüsch, Röhrichtflächen sowie Seggen- und Binsenriede vorgesehen. Diese Bereiche sind in dem letzten Jahrzehnt zusehends verbuscht. Offene Sumpfbiotope stellen auch Lebensräume für Arten der Feucht- und Nassgrünländereien dar. Dies ist als ergänzende Maßnahme geplant, um zudem auch ungenutzte, natürliche Biotope zu fördern, die unter dem Schutz des § 30 BNatSchG stehen.</p> <p>Die Bereiche, in denen die Maßnahme M 5.2 vorgesehen ist, sind in der beigefügten Karte 2 dargestellt.</p>		

<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name	SDB	A,B,C																																																			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Name	Einstufung Art																																																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Sumpfstandorte wie NSM und Röhrichte wie NRG																																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig ( <i>gezielte Maßnahme an ausgewählten Örtlichkeiten</i> ) <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>Bewirtschafter</li> <li>Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>																																																	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund der großflächigen Entwässerung sind die einst offenen, „mäßig nährstoffreichen Sumpfstandorte“ zu einem großen Teil verbuscht.</li> </ul>																																																					
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>6230* "Artenreiche Borstgrasrasen": als arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen und Flächen mit dem Lebensraumtyp "Pfeifengraswiesen" (Molinion caeruleae) (6410) sowie</li> <li>6410 "Pfeifengraswiesen": als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie, "bodensaure" Pfeifengraswiese in enger und funktionaler räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen sowie Flächen mit dem Lebensraumtyp "Artenreiche Borstgrasrasen" (6230*)</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung und Unterstützung der Schaffung eines breiten Lebensraumspektrums auch für charakteristische Pflanzenarten der LRT 6230* und 6410 und für Torfmoose.</li> </ul>																																																					
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Quantitative und qualitative Verbesserungen ungenutzten Feuchtbiootope, Erweiterung des Lebensraumspektrums</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Vergrößerung der Vielfalt an Ökosystemen der Niedermoorstandorte																																																					

<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßgeblich ist die Vernässung des Gebietes (Maßnahme M 2). Das Gehölzmanagement stellt eine unterstützende Maßnahme dar.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von der Vergrößerung der Vielfalt an Arten, die ein Mosaik aus offenen und mit Gehölzen bewachsenen Sumpfbiotopen als Lebensraum benötigen, wird auch die Fauna des Gebietes profitieren</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges floristisches Monitoring, ggf. faunistischen Erhebungen.</li> </ul>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation (UNB)</li> </ul>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet Feuchtwiesen bei Esens</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>																																																		
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>																																																		
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung Ma 1.1 bis 1.7</b>																																																			
<b>20</b>	<b>Ma 1.1 -1.7</b>	<b>Pflege und Entwicklungsmaßnahmen außerhalb der zum FFH-Gebiet 177 gehörenden Flächen im NSG WE 109 (vgl. Karte 3)</b>																																																			
<p>Im Naturschutzgebiet WE 109, Teilgebiet „Feuchtwiesen bei Esens“ liegt auch ein insgesamt ca. 20 ha großer Bereich, der nicht als FFH-Gebiet 177 an die Europäische Kommission gemeldet wurde. Er ist ähnlich strukturiert wie die gemeldeten Bereiche, auch die Böden entsprechen denen der FFH-Bereiche. Die Biotoptypen unterscheiden sich ebenfalls nach dem aktuellen Kenntnisstand nicht wesentlich von denen innerhalb des FFH-Gebiets. Im mittleren Bereich wurde durch die Untersuchungen von Dr. D. Kunzmann im Jahr 2017 eine Verdachtsfläche für die LRT 6410/ 6230* festgestellt und ein Vorschlag für eine Priorisierung von Managementmaßnahmen gemacht.</p> <p>Wichtige Grundlage für die Entwicklung von Managementmaßnahmen ist eine aktuelle Kartierung der Biotoptypen und LRT. Daraus lassen sich folgende Maßnahmen ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellen von weiteren Flächen mit LRT 6230*, 6410 und 19D0</li> <li>• Feststellen von Flächen, die für die Entwicklung der LRT 6230*, 6410 und 19D0 geeignet sind</li> <li>• Ausrichtung von Bewirtschaftungsformen einschließlich erforderlicher Anpassungen auf bestehenden Kompensationsflächen</li> <li>• Umsetzung von Gehölzmanagementmaßnahmen zugunsten der LRT 6230* und 6410 sowie weiterer Feucht- und Nassgrünländereien</li> </ul> <p>Erforderlich ist auch eine Optimierung des Wasserhaushalts für die Standortbedingungen der LRT 6230* und 6410 sowie auch der möglichen Bestände und Entwicklungsflächen für 91D0.</p> <p>Die Bereiche, in denen das Maßnahmenpaket Ma 1.1 bis 1.7 umgesetzt werden soll, sind in der beigefügten Karte 3 dargestellt.</p>																																																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>0,14</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>0,1</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6230*	B	0,14	B					6410	B	0,1	B					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																														
6230*	B	0,14	B																																																		
6410	B	0,1	B																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																	
Name	SDB	A,B,C																																																			
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Name	Einstufung Art																																																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Verschiedene Ausprägungen der Feucht- und Nassgrünländereien, z. T. mit Entwicklungspotential für die LRT 6230* und 6410 sowie gem. § 30 BNatSchG geschützte (Biotoptyp GNW – magere Nassweide).																																																			
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig ( <i>auf bereits erworbenen Flächen</i> ) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 ( <i>übrige Flächen</i> ) <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe ( <i>angepasste extensive Nutzung</i> )	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>• Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>• Bewirtschafter</li> <li>• Naturschutzstiftung Friesland-</li> </ul>																																																			

		Wittmund-Wilhelmshaven
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch ( <i>bereits erworbene Flächen</i> ) <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel ( <i>übrigen Flächenenteile</i> )		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund der großflächigen Entwässerung sind die einst offenen, „mäßig nährstoffreichen Sumpfstandorte“ zu einem großen Teil verbuscht.</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von weiteren Lebensräumen auch für Arten der LRT 6230* und 6410</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Förderung und Unterstützung der Schaffung eines breiten Lebensraumspektrums auch für charakteristische Pflanzenarten der LRT 6230* und 6410 und für Torfmoose, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen für die beiden isoliert liegenden als FFH-Gebiet 177 gemeldeten Bereiche		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 3)</b> Die Maßnahmen Ma 1.1 bis 1.7 gestalten sich wie folgt: Ma 1.1: Reduzierung der Oberflächenentwässerung analog zu den Maßnahmen M 2.1 und M 2.2 (Gewässermanagement -Optimierung des Wasserhaushalts-) Ma 1.2: Mähgutübertragung auf potentiell für den LRT 6230* und 6410 geeignete Grünländereien „Heumulchübertragung“ (analog zur Maßnahme M 3) Ma 1.3: Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung zur Förderung der LRT 6230* und 6410 auf Flächen ohne Kompensationsfestlegung (analog zur Maßnahme 4.1) Ma 1.4: Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung zur Förderung der LRT 6230* und 6410 auf Flächen mit Kompensationsfestlegung (analog zur Maßnahme 4.2) Ma 1.5: Gehölzmanagement/ Pflege der landwirtschaftlich genutzten Flächen, Pflege der gehölzfreien Sumpfstandorte (analog zu den Maßnahmen 5.1 und 5.2) Ma 1.6: Überlassen einer Fläche der natürlichen Sukzession (auf einer kleinen, sehr nassen und schwer erreichbaren Fläche zwischen dem Ostfriesland Wanderweg und der L 5 direkt neben einer Waldparzelle) Ma 1.7: Erhalt der naturnahen Gehölzparzellen. Dazu gehören gem. § 30 BNatSchG besonders geschützte Weiden-Sumpfgebüsche und eine weitere Gehölzparzelle, deren Voraussetzungen für die Entwicklung zum LRT 91D0 zu prüfen sind.		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> .		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Von der Vergrößerung der Vielfalt an Arten, die ein Mosaik aus offenen und mit Gehölzen bewachsenen Sumpfbiotopen als Lebensraum benötigen, wird auch die Fauna des Gebietes profitieren</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßiges floristisches Monitoring, ggf. faunistischen Erhebungen.</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation (UNB)</li> </ul>		
<b>Anmerkungen</b>		

<b>FFH Nr</b>	<b>Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens, Teilgebiet „Ochsenweide“, Untereinheit „Lange Werde“</b>		<b>Bearbeitungsstand</b>																																														
<b>177</b>			<b>09.11.2021</b>																																														
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung Ma 1.8</b>																																															
<b>26</b>	<b>Ma 1.1,</b>	<b>Pflege und Entwicklungsmaßnahmen außerhalb der zum FFH-Gebiet 177 gehörenden Flächen im westlichen NSG WE 109, Teilgebiet „Ochsenweide“, Untereinheit „Lange Werde“ (vgl. Karte 4)</b>																																															
<p>Am westlichen Rand des Naturschutzgebiet WE 109, am Teilgebiet „Ochsenweide“ liegt auch ein insgesamt ca. 26 ha großer Bereich mit streifenförmigen Flurstücken, der nicht als FFH-Gebiet 177 an die Europäische Kommission gemeldet wurde. Es handelt sich um die Untereinheit „Lange Werde“. Hier gehen die Böden in Niedermoor und schließlich in Organomoormarschen über. Ca. 80 % der Gesamtfläche dieses Bereichs haben bereits die Funktion einer Kompensationsfläche und gehören der „Öffentlichen Hand“. Praktiziert wird eine extensive Grünlandbewirtschaftung, man findet auch eingestreute Sukzessionsflächen mit Röhricht. Es soll versucht werden, im Rahmen der derzeit im Verfahren befindlichen Flurneuordnung Moorweg, die restlichen privaten Flächen über einen adäquaten Flächentausch zu erwerben, damit der gesamte Bereich einer naturschutzorientierten Entwicklung zugeführt werden kann. Eventuell könnte sich der LRT 6410, der in Fragmenten auf den östlich angrenzenden Flächen der Nds. Landesforsten noch vorhanden ist, in dieses Gebiet ausdehnen. Ziel ist daher, zunächst eine flächendeckende extensive Grünlandnutzung mit der Option zu praktizieren, die Fläche bei einer entsprechenden Wiedervernässung auch sich selbst überlassen zu können (Sukzession mit dem Ziel einer Mosaiklandschaft im Wesentlichen mit kalk- und nährstoffarmen Sumpf, Landröhricht sowie punktuellen Weiden-Sumpfbüsch). Bei einer erfolgreichen Etablierung des LRT 6410 wird die angepasste extensive Grünlandbewirtschaftung weiterhin eine wichtige Rolle spielen.</p> <p>Damit werden auch die Bedingungen einer Wasserhaltung auf der als FFH-Gebiet gemeldeten, östlich angrenzenden Fläche der Niedersächsischen Landesforsten optimiert (Abteilung 1316, vgl. Erhaltungs- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“).</p> <p>Die Bereiche, in denen das Maßnahmenpaket Ma 1.1, 1.4, 1.5, 1.8 sowie 1.9 umgesetzt werden soll, sind in der beigefügten Karte 4 dargestellt.</p>																																																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6410</td> <td>B</td> <td>1,2</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6410	B	1,2	C													Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C			Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																										
6410	B	1,2	C																																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																													
Name	SDB	A,B,C																																															
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																												
Name	Einstufung Art																																																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> Verschiedene Ausprägungen der Feucht- und Nassgrünländereien, sowie gem. § 30 BNatSchG geschützte (Biototyp kalk- und nährstoffarmer Sumpf -NSA –, Landröhricht –NRS, NRG- sowie punktuell Weiden-Sumpfbüsch –BNR-).																																															
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nds. Landesforsten																																															

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe ( <i>angepasste extensive Nutzung</i> )	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahme nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ökologische Nabu-Station Ostfriesland (ÖNSOF)</li> <li>• Naturschutzverband (Nabu)</li> <li>• Bewirtschafter</li> <li>• Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch ( <i>bereits erworbene Flächen</i> ) <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel ( <i>übrigen Flächenenteile</i> )	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der Flächen ohne Kompensationsstatus</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> Förderung und Unterstützung der Schaffung eines breiten Lebensraumspektrums auch für charakteristische Pflanzenarten der LRT 6230* und 6410 und für Torfmoose, Entwicklung von Vernetzungsstrukturen für die beiden isoliert liegenden als FFH-Gebiet 177 gemeldeten Bereiche.		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 3)</b> Die Maßnahmen Ma 1.1 bis 1.7 gestalten sich wie folgt: Ma 1.1: Reduzierung der Oberflächenentwässerung analog zu den Maßnahmen M 2.1 und M 2.2 (Gewässermanagement -Optimierung des Wasserhaushalts-) Ma 1.4 Praktizierung einer angepassten extensiven Nutzung auch zur Förderung der LRT 6230* und 6410 auf Flächen mit Kompensationsfestlegung (analog zur Maßnahme 4.2) Ma 1.5 Gehölzmanagement/ Pflege der landwirtschaftlich genutzten Flächen, Pflege der gehölzfreien Sumpfstandorte (analog zu den Maßnahmen 5.1 und 5.2) Ma 1.8 Erhalt der naturnahen Gehölzparzelle (gem. § 30 BNatSchG besonders geschütztes Weiden-Sumpfgewächsbusch). Ma 1.9 Mähgutübertragung auf potentiell für den LRT 6230* und 6410 geeignete Grünländereien „Heumulchübertragung“ auf den Flächen, die auf der Höhe der Relikte des LRT auf den Flächen der Nds. Landesforsten in einer Gehölzlichtung liegen. (analog zur Maßnahme M3)		
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>		
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach der zukünftigen Bedeutung der Untereinheit „Lange Werde“ für die Brutvogelarten der traditionellen Offenlandschaften ist eine weitere Verbuschung des Bereiches durch geeignete Pflegemaßnahmen zu verhindern. Dies ist besonders auch vor dem Hintergrund zu berücksichtigen, dass südlich und südwestlich Kompensationsflächen für Eingriffe durch den Bau von Windenergieparks angrenzen. Die Qualität dieser extensiv genutzten Grünländereien darf nicht durch heranwachsende „Vertikalstrukturen“ beeinträchtigt werden.</li> </ul>		
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges floristisches Monitoring, ggf. faunistischen Erhebungen.</li> </ul>		
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation (UNB)</li> </ul>		
<b>Anmerkungen</b>		



## Maßnahmenplan

FFH-Gebiet 177 "Ochsenweide,  
Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens",  
Teilgebiet "Feuchtwiesen bei Esens"  
im Landkreis Wittmund, Gemeinden Moorweg, Stedesdorf und Dunum

### Maßnahmen

- |  |                |  |  |
|--|----------------|--|--|
|  | Maßnahme M 3   |  |  |
|  | Maßnahme M 4.1 |  |  |
|  | Maßnahme M 4.2 |  |  |
|  | Maßnahme M 5.1 |  |  |
|  | Maßnahme M 5.2 |  |  |
- 
- |  |  |
|--|--|
|  | verpflichtende<br>Erhaltungsmaßnahme         |
|  | verpflichtende<br>Wiederherstellungsmaßnahme |
|  | zusätzl. Schutz-oder<br>Entwicklungsmaßnahme |

- Grenzen NSG WE 109  
" Ochsenweide,  
Schafhauser Wald und  
Feuchtwiesen bei Esens"
- FFH Gebiet 177,  
Teilbereich "Feuchtwiesen  
bei Esens"
- festgestellter LRT 6230\*
- LRT Verdachtsflächen  
nach Kunzmann
- Fläche mit Quellbereich
- Weiden-Sumpfgewüchse



**LANDKREIS WITTMUND**  
- DER LANDRAT -

HOLGER HEYMANN

1:5.000



**Karte 2**

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung,



### Maßnahmenplan

FFH-Gebiet 177 "Ochsenweide,  
Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens",  
Teilgebiet "Feuchtwiesen bei Esens"  
im Landkreis Wittmund, Gemeinden Moorweg, Stedesdorf und Dunum

#### Maßnahmen ausserhalb der als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche

- Maßnahme Ma 1.1
- Maßnahme Ma 1.2
- Maßnahme Ma 1.3
- Maßnahme Ma 1.4
- Maßnahme Ma 1.5
- Maßnahme Ma 1.6
- Maßnahme Ma 1.7

- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzl. Schutz- oder Entwicklungsmaßnahme

**Verdachtsfläche**  
LRT 6230\*/6410  
gem. Kartierung Kunzmann  
2017

- Grenzen NSG WE 109  
" Ochsenweide,  
Schafhauser Wald und  
Feuchtwiesen bei Esens"
- FFH Gebiet 177,  
Teilbereich "Feuchtwiesen  
bei Esens"



**LANDKREIS WITTMUND**  
- DER LANDRAT -

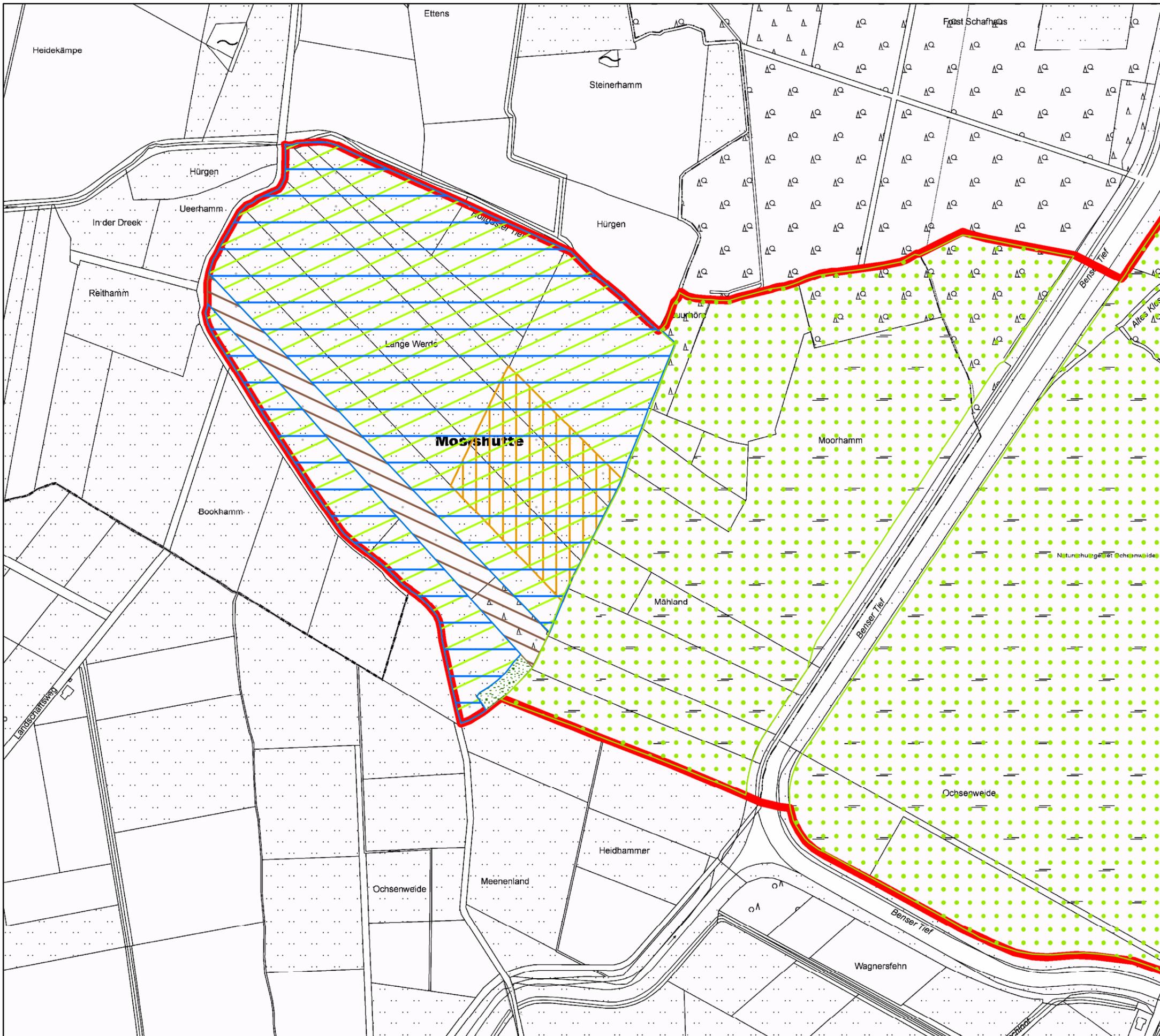
HOLGER HEYMANN

1:5.000



**Karte 3**

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



## Maßnahmenplan

FFH-Gebiet 177 "Ochsenweide,  
Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens",  
Teilgebiet "Ochsenweide",  
Untereinheit "Lange Werde"  
im Landkreis Wittmund, Gemeinden Moorweg, Stedesdorf und Dunum

### Maßnahmen ausserhalb der als FFH-Gebiet gemeldeten Bereiche

- Maßnahme Ma 1.1
- Maßnahme Ma 1.4
- Maßnahme Ma 1.5
- Maßnahme Ma 1.8
- Maßnahme Ma 1.9

- verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzl. Schutz- oder Entwicklungsmaßnahme

- Grenzen NSG WE 109 "Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens"
- Untereinheit "Lange Werde" (nicht als FFH-Gebiet 177 gemeldet)
- weiterer, als FFH-Gebiet 107 gemeldeter Teilbereich des NSG WE 109



**LANDKREIS WITTMUND**

- DER LANDRAT -

HOLGER HEYMANN

1:5.000

0 50 100 200 Meter



**Karte 4**

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,